

Standortblätter zu den 116 Zonen gem.
dem Sektoralen Raumordnungsprogramm
über Photovoltaikanlagen im Grünland in
Niederösterreich (NÖ SekRop PV)
LGBl. Nr. 94/2022

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	AM01	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Ennsdorf		
Zonengröße	12,62 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Landwirtschaftlich rekultivierte Materialgewinnungsstätte im Einflussgebiet einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A1)	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	landwirtschaftlich geprägte Fläche ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	A1 südlich angrenzend	Zwischen der A1 und der Fläche liegt ein erhöhter Grünstreifen, weshalb keine störende Blendwirkung zu erwarten ist.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Bodendenkmal im nördlichen Bereich der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	X
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	AM02	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	St. Valentin		
Zonengröße	8,44 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Betriebsfläche		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zwickelfläche zwischen hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen (A1, Bahnstrecke) und kanalisierter Gewässerstrecke	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche nordwestlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit Altstandort im südlichen Bereich der Fläche; Altablagerung nördlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			

Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Enns grenzt südöstlich an die Fläche	Enns ist im Bereich der Fläche kanalisiert; kein Ufergehölz. Es ist von keiner Beeinträchtigung von Ökosystemfunktionen oder Naturschutzbelangen auszugehen.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	A1 nördlich angrenzend; Bahntrasse westlich angrenzend	Eine störende Blendwirkung kann aufgrund der Lage direkt an A1 und Bahntrasse nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung Archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	AM03	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	St. Valentin		
Zonengröße	12,92 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Übergangszone zwischen hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (A1) und Deponiefläche	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägte Fläche ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Gewässerfläche östlich angrenzend, die ggf. auch für Freizeitzwecke genutzt wird	Dichter Grünstreifen als Sichtschutz vorhanden. Zugang zum Gewässer erfolgt nicht über die der Fläche zugewandten Seite. Demnach ist von keiner Beeinträchtigung einer etwaigen Freizeitnutzung auszugehen.	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Überlagerung mit HQ100 im östlichen Bereich	Im östlichen Bereich könnte ggf. der einwandfreie Betrieb einer PV-Anlage bzw. das Abflussvermögen des Wassers beeinträchtigt sein. Weitere Untersuchungen auf örtlicher Ebene notwendig.	X
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	gesicherte/sanierte Altablagerung sowie ein Altstandort nordöstlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässerfläche östlich angrenzend	Ufergehölz angrenzend an die Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	A1 südwestlich angrenzend	Lediglich ein lichter Grünstreifen als Sichtschutz vorhanden. Blendwirkung kann nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies (lt. RegROP Untere Enns)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	AM05	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Winklarn		
Zonengröße	7,08 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung (tlw. beendet), FO, GÖ	X	
Zonierungsbegründung	Widmungsfläche Materialgewinnungsstätte	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche südlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Grünland oder Grünlandbrache mit vereinzelt Bäumen, Feldgehölz bzw. Übergang in Wald, Waldmantel, Baumreihe	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Freifläche entlang des Ybbs-Ufers, die ggf. auch als Liegewiese verwendet wird, südwestlich der Fläche (ca. 250 m entfernt)	Aufgrund der Distanz und dem dazwischen liegenden Sichtschutz ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Sportplätze östlich der Fläche	Kaum Sichtschutz zwischen Sportplatz und der Fläche. Eine etwaige Beeinträchtigung der Nutzung kann nicht ausgeschlossen werden.	X
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse entlang des Randes bzw. entlang einer Kante zentral auf der Fläche. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig, aber keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	X

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft nördlich knapp außerhalb der Fläche	Keine Beeinträchtigung zu erwarten.	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	AM06	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Amstetten		
Zonengröße	12,28 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Kläranlage		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Fläche des Kläranlagenstandortes in der Widmung Grünland-Landwirtschaft inklusive Randfläche	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Wald nördlich angrenzend	Die Zugänglichkeit des Waldes wäre durch eine PV-Anlage nicht weiter eingeschränkt als bisher (bestehende Nutzung entlang des Waldrandes: Kläranlage). Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutz-belange oder Ökosystem-funktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Acker- oder Grünlandbrache, intensiv bewirtschafteter Acker, Baumreihe; nördlicher, bereits bebauter Teil des Standortes der Kläranlage überlagert N2000-Gebiet (FFH-Gebiet) sowie Landschaftsschutzgebiet	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Kleinflächige Überlagerung des Landschaftsschutzgebietes, jedoch anthropogen vorbelasteter Bereich (Kläranlage) ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild oder die ökologische Funktionstüchtigkeit der Landschaft	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			

Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Überlagerung mit HQ100 am nördlichen und südlichen Rand	Überlagerung nur in einem kleinen Teilbereich der Fläche. Auf der restlichen Fläche ist keine Beeinträchtigung zu erwarten. Grundsätzlich demnach keine Beeinträchtigung der Umsetzbarkeit.	X
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft zentral über die Fläche (entlang der Straße)	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	AM08	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	St. Pantaleon-Erla		
Zonengröße	4,97 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnungsstätte/Deponie		X
Zonierungsbegründung	Materialgewinnungsstätte/Deponie	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	schmaler Waldstreifen westlich angrenzend	Keine bedeutende Erholungsfunktion des Waldes. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Ruderalflur, Baumreihe bzw. Feldgehölz, Einzelbusch- oder Strauchgruppe	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altstandort östlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Uferbereich der Enns grenzt westlich an die Fläche	Enns ist im Bereich der Fläche kanalisiert. Es ist von keiner Beeinträchtigung von Ökosystemfunktionen oder Naturschutzbelangen auszugehen.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies (lt. RegROP Untere Enns)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponie	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	AM09	Überlagerung einer Antragsfläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Neuhofen an der Ybbs		
Zonengröße	10,3 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung, Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Widmungsfläche Materialgewinnungsstätte sowie bestehende Materialgewinnungsstätte	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, evtl. Ruderalflur; N2000-Gebiet (FFH-Gebiet) grenzt südwestlich an die Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Agrargebiet nördlich der Fläche	Aktuell kein Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Rutsch- und Sturzprozesse entlang der Kante der Materialgewinnung. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig, aber keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Landesstraße nördlich der Fläche	Kaum Sichtschutz vorhanden. Blendwirkung nicht auszuschließen.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	AM10	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Haidershofen		
Zonengröße	12,94 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Aushubdeponie, Landwirtschaft, Materialgewinnung		X
Zonierungsbegründung	Deponiefläche inklusive randlicher rekultivierter Flächen / bestehende Materialgewinnungsstätte	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Wald nordwestlich der Fläche	Zugänglichkeit des Waldes wäre nicht weiter eingeschränkt. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit Ruderalvegetation mit aufkommenden Gehölz, Einzelbusch- oder Strauchgruppe	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Mehrere Erhaltenswerte Gebäude im Grünland im unmittelbaren Umfeld der Fläche	Speziell zum nördlichen Teil der Fläche ist aktuell kein Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen.	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse aufgrund der Materialgewinnung über die gesamte Fläche verteilt. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	X

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung im Bereich der Deponie im Norden der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung Grünland Materialgewinnungsstätte im südlichen Bereich; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Grünland Abfallbehandlungsanlage im nördlichen Bereich	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	AM11	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	St. Georgen am Ybbsfelde		
Zonengröße	9,69 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Deponie		X
Zonierungsbegründung	Bestehende sowie landwirtschaftlich rekultivierte Deponiefläche	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit aufkommenden Gehölz	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Bahntrasse und B1 je 250 m entfernt	Aufgrund der Entfernung ist keine erhebliche Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	BL01	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Petronell-Carnuntum		
Zonengröße	23,72 ha		
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Deponie	X	
Zonierungsbegründung	Rekultivierte Deponiefläche sowie anschließende Randfläche mit starker anthropogener Beeinflussung (Verkehrsinfrastruktur)	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche westlich angrenzend	Keine bedeutende Erholungsfunktion des Waldes. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit bereits fortgeschrittener Sukzession oder Pufferzone zwischen den Grundstücken	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Grünland Kleingärten und Erhaltenswertes Gebäude im Grünland östlich der Fläche	Sichtschutz in Form eines Grünstreifens vorhanden. Keine Beeinträchtigung der Wohnnutzung zu erwarten.	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse vereinzelt im Bereich der Deponie. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig, aber keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	X

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit Altablagerung im nordöstlichen Bereich der Fläche; weitere Altablagerung westlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	hochrangige Straße östlich der Fläche	Sichtschutz in Form eines Grünstreifens vorhanden. Dadurch keine erhebliche Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Bodendenkmal auf der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	X
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	BL05	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Schwechat		
Zonengröße	13,28 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Deponie	X	
Zonierungsbegründung	Landwirtschaftlich rekultivierte Deponiefläche inklusive anschließender Zwickelfläche mit starker anthropogener Beeinflussung	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit Altlast	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Brunnenschutzgebiet westlich angrenzend	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	B9 nördlich angrenzend; Flughafen Wien südöstlich der Fläche	Kein Sichtschutz in Richtung der B9. Potenzielle Blendwirkung nicht auszuschließen.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Zone liegt im Nahbereich (100m-Puffer) südlich des Ramsar-Gebietes Donau-March-Thaya-Auen, dessen Begrenzung in diesem Bereich die Landesstraße B9 bildet. Nördlich der B9 liegt die Raffinerie Schwechat bereits innerhalb des Ramsar-Gebietes, d.h. es handelt sich um einen vorbelasteten Bereich. Stellungnahme Austro Control: Lt. der Stellungnahme liegt die Zone in einem Bereich von besonderem Interesse (Nähe von Flugsicherungsanlagen/Zivilflugplätzen). Es wird daher im Rahmen der Projektumsetzung mit der Vorlage von Blendgutachten und/oder technischen Gutachten zu rechnen sein. Projektanten wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme und Abklärung mit der Austro Control empfohlen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	BL06	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Trautmannsdorf an der Leitha		
Zonengröße	14,69 ha		
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Windkraftanlage	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Übergangszone zwischen Umspannwerk, Hochspannungsfreileitungen und Windkraftanlagen	Zonenpaket	
		B, C	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	Alpen-Karpaten-Korridor in NÖ Atlas im Bereich des Windschutzgürtels im Westen der Fläche kenntlich gemacht (Nord-Süd-Verbindung), UBA-Korridor verläuft weiter östlich	Auswirkungen auf Korridorfunktion auf örtlicher Ebene zu prüfen, Zone liegt südlich des Umspannwerkes und somit ist bereits eine eingezäunte Barriere vorhanden.	X
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässer südlich angrenzend	Kein Ufergehölz. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitungen verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist. Stellungnahme Netz Niederösterreich: Zone liegt im Umfeld eines bestehenden Umspannwerkes, das eine Infrastruktureinrichtung öffentlichen Interesses darstellt. Direkt an die Umspannwerke angrenzende Flächen in einem Umkreis von 150 m sollen freigehalten werden, um notwendige Ausbauten durchführen zu können. In einem Umkreis von 300 m um bestehende Umspannwerke soll eine Abstimmung mit der Netz NÖ im Vorfeld der Planung erfolgen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	BL09	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Prellenkirchen		
Zonengröße	18,72 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Randfläche entlang hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (A6)	Zonenpaket	
		A, B, C	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein; Grünstreifen (FO) auf der Fläche	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Feldgehölz, möglich: Ruderalflur, Windschutzstreifen, einreihige Heckenstruktur	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse entlang der Straßenkanten. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Lage zwischen A6 und B50; Verkehrsinfrastruktur verläuft über die Fläche	Zur A6 ist Sichtschutz in Form eines Grünstreifens vorhanden. Zu den Abfahrten der A6, sowie der B50 kein Sichtschutz vorhanden. Blendwirkung demnach nicht auszuschließen.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralem Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	BL12	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Fischamend		
Zonengröße	13,96 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung/Deponie, tlw. abgeschlossen		X
Zonierungsbegründung	Deponiefläche/Materialgewinnungsstätte	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit bereits fortgeschrittener Sukzession, Feldgehölz, Baum- oder Strauchgruppen	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse großflächig im Bereich der Deponiefläche/Materialgewinnungsstätte. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit zwei Verdachtsflächen im südlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein (Planungsgebiet B60 aus Zonierung ausgenommen)	Ggf. Blendwirkung bei Realisierung der neuen B60, auf örtlicher Ebene zu prüfen	X
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Flughafen Wien westlich der Fläche	Start-/Landebahn knapp 300 m entfernt. Blendwirkung nicht auszuschließen.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; ganzflächige Überlagerung mit einer überörtlichen Festlegung gem. § 212 MinroG (lt. RegROP Südliches Wiener Umland)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponie	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme Austro Control: Lt. der Stellungnahme liegt die Zone in einem Bereich von besonderem Interesse (Nähe von Flugsicherungsanlagen/Zivilflugplätzen). Es wird daher im Rahmen der Projektumsetzung mit der Vorlage von Blendgutachten und/oder technischen Gutachten zu rechnen sein. Projektanten wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme und Abklärung mit der Austro Control empfohlen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	BL13	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Schwadorf		
Zonengröße	10,81 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung/Deponie, tlw. abgeschlossen		X
Zonierungsbegründung	Deponiefläche/Materialgewinnungsstätte	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Wald östlich angrenzend	Zugänglichkeit des Waldes durch die Fläche nicht eingeschränkt. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit bereits fortgeschrittener Sukzession, Feldgehölz, Baum- oder Strauchgruppen, intensiv bewirtschaftete Fläche, intensiv Ackerfläche, Gewässer	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse nur vereinzelt entlang des Randes der Fläche bzw. im Bereich der Deponiefläche/Materialgewinnungsstätte. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	X

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	mehrere Altablagerungen, Altstandorte, sowie eine Verdachtsfläche westlich und südlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße führt durch das Gebiet	Zum nördlichen Teil des Gebiets gibt es einen Sichtschutz in Form eines Grünstreifens. Zum südlichen Teil ist kein Sichtschutz vorhanden. Blendwirkung demnach nicht auszuschließen.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft westlich knapp außerhalb der Fläche	keine Beeinträchtigung zu erwarten	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Grünland Materialgewinnungsstätte im südlichen Bereich; ganzflächige Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies (lt. RegROP Südliches Wiener Umland)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Grünland Abfallbehandlungsanlage im nördlichen Bereich	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme Austro Control: Lt. der Stellungnahme liegt die Zone in einem Bereich von besonderem Interesse (Nähe von Flugsicherungsanlagen/Zivilflugplätzen). Es wird daher im Rahmen der Projektumsetzung mit der Vorlage von Blindgutachten und/oder technischen Gutachten zu rechnen sein. Projektanten wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme und Abklärung mit der Austro Control empfohlen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	BL14	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Götzendorf an der Leitha		
Zonengröße	17,41 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Hochspannungsfreileitungen, kleine Waldflächen (nicht kenntlich gemacht)		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone im Bereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur sowie Hochspannungsfreileitungen	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche nordöstlich sowie östlich der Landesstraße angrenzend	Zugänglichkeit des Waldes durch die Fläche nicht eingeschränkt. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Feldgehölz, Brachflächen; Regionale Grünzone westlich der Fläche (entlang des Reisenbachs)	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Wohngebiet südöstlich der Fläche	Aufgrund der dazwischen liegenden Bahntrasse, sowie eines Grünstreifens, sind die Sichtbeziehungen zwischen dem Wohngebiet und der Fläche eingeschränkt. Keine Beeinträchtigung der Wohnnutzung zu erwarten.	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Nein		
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Uferbereich des Reisenbachs westlich der Fläche	Aufgrund der Distanz zwischen Fläche und Bach sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsgebiet Landesstraße	Landesstraßenplanungsgebiet der B260 verläuft durch die Fläche (siehe Stellungnahme Landesstraßenplanung); Zone wurde arrondiert, jedoch Flächen des Planungsgebietes derzeit noch nicht ausgenommen	Im Falle der Errichtung einer PV-Anlage kommt es zu einem Konflikt im Bereich der geplanten Landesstraße.	Planungskonflikt auf örtlicher Ebene am besten zu lösen: 1) Berücksichtigung der derzeitigen und zukünftigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung 2) Lage und Größe der Fläche für Photovoltaik kann am Besten im Zuge der Widmung auf das Straßenplanungsprojekt abgestimmt werden. 3) Anordnung der PV-Module (Ausrichtung) ist unter Berücksichtigung des Straßenplanungsprojekts vorzunehmen. 4) Zeitliche Abfolge und Entwicklungsschritte des Straßenplanungsprojektes und der möglichen PV-Anlage sind vor Ort und im Zuge der Widmung bestmöglich in Einklang zu bringen.
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse südlich der Fläche; B60 östlich angrenzend	Bahntrasse ist durch einen Grünstreifen abgeschirmt. Bei der B60 kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Bodendenkmal auf der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	X
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	

Sonstige Hinweise / Anmerkungen

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	BN01	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Trumau		
Zonengröße	14,48 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A3); Zonierung zwischen bestehender Gpv-Widmung (westlich) und Autobahn	Zonenpaket	
		B, C	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche südöstlich angrenzend	Aufgrund der Lage des Waldes ist von keiner bedeutenden Erholungsfunktion des Waldes auszugehen.	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Feldgehölz bzw. Windschutzstreifen, Brachfläche, Einzelbaum-, bzw. Strauchgruppen; FFH-Gebiet sowie das Naturdenkmal Feuchtgebiet „Welsche Halten“ grenzt auf der anderen Seite an die A3 <u>Stellungnahme bzw. Abstimmung Birdlife:</u> Zone liegt im Lebensraum von wahrscheinlich drei Brutpaaren der Wiesenweihe sowie im Lebensraum von Kaiseradlern.	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X Weitere ornithologische Untersuchung in Hinblick auf Vorkommen der Wiesenweihe/ Kaiseradler und Nutzung der Flächen bei Umsetzung notwendig; begleitendes Monitoring im Falle einer Projektumsetzung wird dringend empfohlen
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägte Fläche entlang Verkehrsinfrastruktur; keine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Reitsportanlage in einiger Entfernung (ca. 400 m) südöstlich der Fläche	Aufgrund der Distanz zur Fläche ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Mitterndorfer Senke (BN-2958)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	A3 östlich angrenzend	Sichtschutz lediglich abschnittsweise vorhanden. Eine Blendwirkung kann nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft zentral über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist. Stellungnahme APG: Zone liegt im Umfeld eines bestehenden Umspannwerkes, das eine Infrastruktureinrichtung öffentlichen Interesses darstellt. Direkt an die Umspannwerke angrenzende Flächen in einem Umkreis von 100 m sollen freigehalten werden, um notwendige Ausbauten durchführen zu können. In einem Umkreis von 300 m um bestehende Umspannwerke soll eine Abstimmung mit der Netz NÖ im Vorfeld der Planung erfolgen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	BN04	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Baden		
Zonengröße	10,74 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Randfläche entlang hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (A2)	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit fortschreitender Sukzession	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK- Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland- Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100- jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Kanal östlich angrenzend	Es ist von keiner bedeutenden Erholungsfunktion des Gewässers auszugehen. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	A2 nördlich angrenzend; Flugplatz südlich der Fläche	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme Austro Control: Lt. der Stellungnahme liegt die Zone in einem Bereich von besonderem Interesse (Nähe von Flugsicherungsanlagen/Zivilflugplätzen). Es wird daher im Rahmen der Projektumsetzung mit der Vorlage von Blendgutachten und/oder technischen Gutachten zu rechnen sein. Projektanten wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme und Abklärung mit der Austro Control empfohlen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	BN05	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Ebreichsdorf		
Zonengröße	14,37 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, tlw. ehemalige Deponie/Materialgewinnung		X
Zonierungsbegründung	Gewidmete Materialgewinnungsstätte, teilweise landwirtschaftlich rekultivierte Deponiefläche	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit fortschreitender Sukzession, Windschutzstreifen, angrenzende aquatische Bereiche: mögliche Wasservogelvorkommen, Windschutzstreifen	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit mehreren Altablagerungen; weitere Altablagerungen im unmittelbaren Umfeld der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Mitterndorfer Senke (BN-2958)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässer nordöstlich und westlich angrenzend	Gewässer ehemaliger Materialgewinnungsstätten; keine Erholungsfunktion. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Landesstraße westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	BN06	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Teesdorf		
Zonengröße	14,45 ha		
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, tlw. ehemalige Deponie bzw. Verdachtsfläche	X	
Zonierungsbegründung	Landwirtschaftlich rekultivierte Deponiefläche inklusive anschließender Übergangszone mit sehr starker anthropogener Beeinflussung (ehemalige Materialgewinnungsstätte, Betriebsgebiet, Fahrsicherheitszentrum)	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Zonierung überlagert kleinflächige Gewässerfläche im Nordwesten mit umgebendem Uferbegleitgehölz, ansonsten intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung, intensiv bewirtschafteter Acker, aquatischer Bereich mit Ufervegetation	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Fläche ist derzeit als Freihalteflächen gewidmet (ohne besondere Angabe des Zweckes)	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind keine konkreten Entwicklungsabsichten der Gemeinde erkennbar. Überprüfung auf örtlicher Ebene.	X
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Keine Widmungen im Umfeld, die Wohnnutzungen zulassen, nordöstlich liegt eine Art Kleingartensiedlung, die jedoch auf Flächen mit der Widmung Bauland-Betriebsgebiet – Aufschließungszone liegen	Großteils ist ein Sichtschutz in Form eines Grünstreifens vorhanden. Demnach ist keine Beeinträchtigung der Wohnnutzung zu erwarten.	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte, keine weiteren Hinweise	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Ein Teilbereich stellt eine Verdachtsfläche dar	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Überlagerung mit Gewässer und Uferbereich im Nordwesten der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Keine höherrangigen Verkehrsinfrastrukturen im direkten Umfeld	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Ehemalige Deponie bzw. Verdachtsfläche wird überlagert	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme Austro Control: Lt. der Stellungnahme liegt die Zone in einem Bereich von besonderem Interesse (Nähe von Flugsicherungsanlagen/Zivilflugplätzen). Es wird daher im Rahmen der Projektumsetzung mit der Vorlage von Blendgutachten und/oder technischen Gutachten zu rechnen sein. Projektanten wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme und Abklärung mit der Austro Control empfohlen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	BN08	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Ebreichsdorf		
Zonengröße	11,33 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zwickelfläche zwischen hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	mehrere Altablagerungen in unmittelbarer Umgebung der Fläche, aber keine Überlagerung	Keine Auswirkungen zu erwarten	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Mitterndorfer Senke (BN-2958)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässer nordwestlich angrenzend	Die Zugänglichkeit des Gewässers ist durch die Fläche nicht eingeschränkt.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Bahntrassen östlich und westlich angrenzend, Lage der neuen Pottendorfer Linie bei Abgrenzung der Zone berücksichtigt.	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	BN12	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Seibersdorf		
Zonengröße	10,62 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, ehemalige Deponie		X
Zonierungsbegründung	Rekultivierte Deponiefläche sowie anschließende landwirtschaftliche Flächen	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker mit vereinzelt Bäumen am Rand der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Teiche, die ggf. für Freizeitzwecke genutzt werden südwestlich der Fläche	Aufgrund der Entfernung zur Fläche und des vorhandenen Sichtschutzes ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit zwei Verdachtsflächen im östlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Landesstraße nördlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	BN13	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Ebreichsdorf		
Zonengröße	8,90 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (A3) sowie einer Altablagerung	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Wald südlich angrenzend	Aufgrund der Lage im Nahbereich der Autobahn ist von keiner Erholungsfunktion des Waldes auszugehen. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Übergang in Wald	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einer Altablagerung im westlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Mitterndorfer Senke (BN-2958)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	wertvolle Gewässerstrecke westlich der Fläche	Aufgrund der Entfernung zur Fläche ist von keiner Beeinträchtigung der Gewässerstrecke auszugehen.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	A3 nordöstlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	GD04	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Heidenreichstein		
Zonengröße	7,93 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Baurestmassendeponie, Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Deponiefläche inklusive anschließender landwirtschaftliche Fläche mit starker anthropogener Beeinflussung	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	UBA-Lebensraumkorridor in einer Entfernung von 75 m	-	
Lage am Waldrand	Wald südwestlich der Fläche	Zugänglichkeit des Waldes ist unabhängig von der Fläche gewährleistet.	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Grundland- oder Ackerbrache mit Einzelbaumvorkommen	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse lediglich vereinzelt im Bereich der Materialgewinnung. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Teich südwestlich angrenzend	Aufgrund der Lage des Teichs, könnte bei Verbauung/Zäunung der Fläche die Zugänglichkeit des Teichs beeinträchtigt werden. Eine weitere Prüfung ist auf örtlicher Ebene durchzuführen	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Landesstraße nördlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung Grünland Materialgewinnungsstätte im südlichen Bereich; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Bereiche der Fläche, die nicht als Grünland Materialgewinnungsstätten gewidmet sind, sind als Grünland Offenlandfläche ausgewiesen; weitere Offenlandfläche nördlich und östlich angrenzend 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	GD06	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Schrems		
Zonengröße	7,08 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste landwirtschaftliche Fläche angrenzend an bestehende Materialgewinnungsstätte	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Wald östlich und westlich angrenzend; kleinflächige Waldflächen auf der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschaftete Fläche, einzelne Bäume und Sträucher, Übergang in Wald, Grünlandbrache, Waldsaum	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK- Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland- Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100- jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altstandort nordöstlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Fläche ist großteils als Grünland Offenlandfläche ausgewiesen; weitere Offenlandflächen südlich angrenzend 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	GF01	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Ringelsdorf-Niederabsdorf		
Zonengröße	22,45 ha		
Derzeitige Flächennutzung	Bergbauggebiet, Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Bestehende Materialgewinnungsstätte inklusive anschließender landwirtschaftlicher Fläche mit starker anthropogener Beeinflussung	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit aufkommenden Gehölz	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche: ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse großflächig im Bereich der Materialgewinnung (westlicher Bereich der Fläche). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Alttablagerung nordwestlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Bahntrasse nördlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Bergbauggebiet im westlichen Bereich; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	GF02	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Ringelsdorf-Niederabsdorf		
Zonengröße	19,44 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone zwischen hochrangiger Verkehrsinfrastruktur und gewidmetem Industriegebiet bzw. Betriebsgebiets-Aufschließungszone	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Ufergehölz, Baumreihe und einzelne Bäume an den Rändern der Fläche	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, ggf. Freihaltung der sensiblen Randbereiche, Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässer östlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolles Ufergehölz am Rande der Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	B49 westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	GF07	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Auersthal		
Zonengröße	25,25 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Deponie, Materialabbau	X	
Zonierungsbegründung	Deponiefläche sowie bestehende Materialgewinnungsstätte	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit aufkommenden Gehölz, Gewässer inkl. Ufergehölz, kleinere Baum- und Strauchgruppen ->Strukturreiche (Kultur)landschaft	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Rutschprozesse großflächig im Bereich der Materialgewinnung (gesamte Fläche). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit Altstandort, sowie Altablagerung; weitere Altablagerungen östlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	zwei Gewässer auf der Fläche	Gewässer im nördlichen Bereich mit ggf. ökologisch wertvollen Ufergehölz. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	220 kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies im südlichen Bereich (lt. RegROP Wien Umland Nordost)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponie	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Sonde westlich der Fläche im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	GF09	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Gänserndorf		
Zonengröße	28,45 ha		
Derzeitige Flächennutzung	Deponie, Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Deponiefläche inklusive anschließender Zwickelfläche mit starker anthropogener Beeinflussung	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Feldgehölz, Strauch- oder Baumgruppe, Brachfläche mit fortschreitender Sukzession, eventuell Gewässer vorhanden	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse großflächig im Bereich der Deponie (westlicher Hälfte der Fläche). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit mehreren Altablagerungen bzw. Verdachtsfläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Lage zwischen B8 und L11	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110 kV-Leitung verläuft über die Fläche, 220 kV-Leitung liegt randlich im Norden	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Fläche großteils als Grünland Abfallbehandlungsanlage (Bauschutt- bzw. Feststoffdeponie) gewidmet	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Sonde im westlichen Bereich der Fläche im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	GF14	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Markgrafneusiedl		
Zonengröße	13,49 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Teilfläche Widmung als Grünland Windkraftanlage	X	
Zonierungsbegründung	Deponiefläche inklusive anschließender Randfläche mit starker anthropogener Beeinflussung	Zonenpaket	
		A, C	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Wald östlich angrenzend	Lichter Wald östlich angrenzend. Im Randbereich kann es ggf. zu einer Beeinträchtigung kommen. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Gewässer inkl. Ufergehölz, Brachfläche mit aufkommenden Gehölz	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Grünland Sportstätte (Hundeabrichtplatz) nördlich angrenzend	Ggf. Beeinträchtigung durch Sichtbeziehung. Ansonsten keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.	-
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse lediglich im Bereich der Deponie (südwestlicher Bereich). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig, aber keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit einer Altablagerung	Etwas negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Marchfeld (GF-4276)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kleines Gewässer im südlichen Bereich der Fläche	Ökologische Wertigkeit, sowie, etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Bundesstraßenplanungsgebiet verläuft nördlich knapp außerhalb der Fläche	Keine Überlagerung – demnach kein Planungskonflikt.	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	L11 westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Fläche ist als Grünland Abfallbehandlungsanlage gewidmet	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralem Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist. Widmungsfläche Gwka bzw. bestehende Windkraftanlage liegt im Bereich der Zone. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	GF15	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Untersiebenbrunn		
Zonengröße	20,17 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Bestehende Materialgewinnungsstätte	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	vegetationsarme Brachfläche (Materialgewinnungsstätte) mit vereinzelt Sträuchern, Gewässer	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Rutsch- und Sturzprozesse großflächig im Bereich der Materialgewinnung (südliche Hälfte der Fläche). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einem Altstandort im südwestlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässer auf der Fläche	Ökologische Wertigkeit, sowie, etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Korridor der S8 durch Widmung Grünland Freihaltefläche nördlich der Fläche freigehalten. Zone im Süden geringfügig verkleinert, um Korridor Umfahrung Untersiebenbrunn zu berücksichtigen.	Derzeit keine Auswirkungen zu erwarten. Ggf. Prüfung in Hinblick auf Blendwirkung bei Realisierung notwendig.	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Grünland Materialgewinnungsstätte im südwestlichen Bereich; Bergbauggebiet kenntlich gemacht; ganzflächige Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies (lt. RegROP Wien Umland Nordost)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	GF17	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Hauskirchen		
Zonengröße	12,60 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste landwirtschaftliche Flächen zwischen Windkraftanlagen im direkten Anschluss an Umspannwerk	Zonenpaket	
		C (zusätzliche Vorbelastung durch Umspannwerk)	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	UBA-Wildtierkorridor in einer Entfernung von 50 m im Nordosten	Korridor verläuft durch Waldstück und anschließend in der offenen Agrarflur, keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da Waldzugang nicht wesentlich beeinträchtigt wird.	
Lage am Waldrand	Wald östlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	FFH-Gebiet (Weinviertler Klippenzone) östlich angrenzend; intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Übergang in Wald	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landschaftsschutzgebiet östlich angrenzend, jedoch landwirtschaftlich geprägter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild ökologische Funktionstüchtigkeit der Landschaft mit Vorbelastung durch Windkraftanlagen, Umspannwerk und Hochspannungsleitung	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	

Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Landesstraße verläuft östlich der Fläche (unter 100 m entfernt)	Aufgrund des vorhandenen Sichtschutzes in Form eines Grünstreifens ist keine Blendwirkung zu erwarten.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110 kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	OMV-Erdgasleitung verläuft im östlichen Bereich über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Bodendenkmal im westlichen Bereich der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	X
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralem Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist. Stellungnahme Netz Niederösterreich: Zone liegt im Umfeld eines bestehenden Umspannwerkes, das eine Infrastruktureinrichtung öffentlichen Interesses darstellt. Direkt an die Umspannwerke angrenzende Flächen in einem Umkreis von 150 m sollen freigehalten werden, um notwendige Ausbauten durchführen zu können. In einem Umkreis von 300 m um bestehende Umspannwerke soll eine Abstimmung mit der Netz NÖ im Vorfeld der Planung erfolgen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	GF21	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Palterndorf-Dobermannsdorf		
Zonengröße	10,57 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Materialgewinnungsstätte	X	
Zonierungsbegründung	Gewidmete Materialgewinnungsstätte	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche südlich angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, angrenzendes Waldstück mit eher geringer Bedeutung aufgrund der geringen Größe	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brache mit fortgeschrittener Sukzession, Baum- und Strauchgruppen in direkter Umgebung	nur geringe Umweltauswirkungen innerhalb der Eignungszone zu erwarten, angrenzende Fläche stellen potentiell höherwertige Lebensräume dar, Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Keine Hinweise	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	punktueller Altablagung südlich der Fläche	keine Auswirkungen zu erwarten	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	B48 nördlich angrenzend	Nur teilweise Sichtschutz gegeben, aufgrund der Lage in Bezug zur Fläche jedoch keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche im westlichen Bereich	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	GF25	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Hohenau an der March		
Zonengröße	23,16 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnungsstätte, Abfallbehandlung (Widmung Grünland Abfallbehandlungsanlage), Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Gewidmete Materialgewinnungsstätte bzw. Deponiefläche sowie angrenzende landwirtschaftliche Flächen	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit aufkommendem Gehölz, Feldgehölz, bewirtschaftete lw. Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit im Bereich der Deponie können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse entlang der Kante der Deponie, die sich über die gesamte Fläche erstreckt. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit einer Altablagerung	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	B48 nördlich angrenzend	Kein durchgängiger Sichtschutz; lediglich einige Bäume und Sträucher auf der Deponiefläche. Blendwirkung nicht auszuschließen.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	20kV-Leitung verläuft am nördlichen Rand über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft am nördlichen Rand der Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Fläche mehrheitlich als Grünland Abfallbehandlungsanlage gewidmet	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	GF26	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Neusiedl an der Zaya		
Zonengröße	12,11 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft und kleinflächige Gehölzgebiete (Deponie)	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusster Standort im Bereich einer ehemaligen Deponie und anschließender landwirtschaftlich genutzter Flächen	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit aufkommenden Gehölz, Baum- und Strauchreihe, intensiv oder extensiv bewirtschaftete Ackerflächen	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche im Bereich der ehemaligen Deponie	Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Keine Überlagerung mit ausgewiesenem Hochwasserabflussbereich, aber angrenzende Fläche nördlich als Retentionsfläche ausgewiesen, Hohlwege in der Eignungszone als wichtige Abflusslinien für Hangwasser gekennzeichnet	Berücksichtigung bzw. ergänzende Einschätzung der Gefährdung aufgrund des Hangwasserabflusses auf örtlicher Ebene	X

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einer Altablagerung	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	20kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Ehemalige Deponie auf Teilbereichen der Fläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Eignungszone GF26 wurde im Zuge der Nachmeldungen im Rahmen des Stakeholder-Prozesses überprüft und als Eignungszone aufgenommen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	GF27	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Untersiebenbrunn		
Zonengröße	8,37 ha		
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen vorbelastete zwischen einer ehemaligen Deponie und einem Umspannwerk	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Waldfläche nordwestlich angrenzend	Im Randbereich kann es ggf. zu einer Beeinträchtigung kommen. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, nordöstlich Übergang in Wald, südlich angrenzend Brachfläche mit fortschreitender Sukzession auf ehemaliger Deponie	Nur geringe Auswirkungen aufgrund der derzeitigen Nutzung zu erwarten, etwaige Wechselwirkungen mit angrenzenden Flächen mit hoher ökologischer Wertigkeit sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	angrenzender Waldbereich möglicherweise Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung aufgrund der Siedlungsnähe	Die Zugänglichkeit des Waldes für die Wohnbevölkerung des Siedlungsgebietes wird durch die Fläche nicht beeinträchtigt.	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Wohngebiet in rund 100 m Entfernung am südwestlichen Rand der Eignungszone	Eignungszone großteils durch ehemalige Deponie von Wohnnutzungen getrennt, im Südwesten potentielle Beeinträchtigung aufgrund nicht vorhandenem Sichtschutz in Siedlungsnähe nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Nein	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft am nordöstlichen Rand über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Eignungszone GF27 wurde im Zuge der Nachmeldungen im Rahmen des Stakeholder-Prozesses überprüft und als Eignungszone aufgenommen. Stellungnahme Netz Niederösterreich: Zone liegt im Umfeld eines bestehenden Umspannwerkes, das eine Infrastruktureinrichtung öffentlichen Interesses darstellt. Direkt an die Umspannwerke angrenzende Flächen in einem Umkreis von 150 m sollen freigehalten werden, um notwendige Ausbauten durchführen zu können. In einem Umkreis von 300 m um bestehende Umspannwerke soll eine Abstimmung mit der Netz NÖ im Vorfeld der Planung erfolgen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	GF28	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Lassee		
Zonengröße	29,83 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Deponie, teilweise Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Ehemalige Materialgewinnung bzw. Deponiefläche	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit fortschreitender Sukzession, intensiv bewirtschaftete Ackerfläche; Natura2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet Sandboden und Praterterrasse) südwestlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche im Bereich der Kanten der Ablagerungen	Hinweise zu Gefährdungen entlang der Kanten der Ablagerungen der Deponie, die sich über die gesamte Fläche erstreckt. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Kleinflächige Überlagerung mit erfassten Altablagerung im nördlichen Randbereich	Aufgrund der Lage im Randbereich und der kleinen Flächen keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Eignungszone überlagert im Süden geringfügig den Planungskorridor der S8 Abschnitt Ost	Eine Beeinträchtigung des Planungskorridors ist auf örtlicher Ebene auszuschließen.	X
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Landesstraße L2 quert die Zone	Kein Sichtschutz; Blendwirkung nicht auszuschließen.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit Eignungszone 11 für die Gewinnung von Sand und Kies lt. RegROP	Keine Auswirkungen zu erwarten, da der Abbau größtenteils bereits abgeschlossen ist und somit genügend Flächen zur Verfügung stehen.	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit zwei Deponieflächen	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Eignungszone GF28 wurde im Zuge der Nachmeldungen im Rahmen des Stakeholder-Prozesses überprüft und als Eignungszone aufgenommen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	HL01	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Hollabrunn		
Zonengröße	7,94 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zwickelfläche zwischen hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen und kanalisierter Gewässerstrecke	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchgruppen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, ggf. Uferzone (Göllersbach) freihalten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Göllersbach verläuft am östlichen Rand	Ggf. ökologisch wertvolles Ufergehölz am östlichen Rand der Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	S3 nördlich angrenzend; Bahntrasse westlich angrenzend	S3 ist durch einen Grünstreifen vor einer etwaigen Blendwirkung geschützt. Kein Sichtschutz in Richtung Bahntrasse, weshalb eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden kann.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	HL02	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Hollabrunn		
Zonengröße	6,31 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Fläche angrenzend an eine Kläranlage	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchgruppen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	S3 östlich angrenzend	S3 ist durch einen Grünstreifen vor einer etwaigen Blendwirkung geschützt.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland- Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland- Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Bodendenkmal im östlichen Bereich der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	X
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	HL03	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Hollabrunn		
Zonengröße	13,88 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, rekultivierte Deponie	X	
Zonierungsbegründung	Deponiefläche sowie anschließende Randfläche in stark anthropogen beeinflusster Zone entlang hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (S3)	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Fläche als Grünland Freihaltefläche (ohne Zusatz) gewidmet, stellt jedoch keine siedlungsnahe Fläche dar.	Keine konkrete Entwicklung der Flächen absehbar, daher derzeit keine Planungskonflikte absehbar.	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit zwei Altablagerungen; im südlichen Bereich, sowie punktuell im nördlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	S3 östlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Überlagerung mit – der ursprünglich für die GIS-Abschichtung berücksichtigten – militärischen Tiefflugschneisen. Gemäß aktueller Datenlage jedoch keine Einschränkungen aufgrund militärischer Anforderungen vorhanden. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	HL05	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Zellerndorf		
Zonengröße	14,50 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone im Randbereich der Bahntrasse bis zur nördlich angrenzenden Landesstraße	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägte Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Grünland Freihaltefläche (ohne Zusatz) östlich angrenzend auf dem Gemeindegebiet von Guntersdorf	Bereich stellt aufgrund der Lage keinen potentiellen Siedlungserweiterungsbereich dar, daher keine Auswirkungen zu erwarten	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Bahntrasse südlich angrenzend; B30 nördlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung in beide Richtungen nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
•			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	HL06	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Hollabrunn		
Zonengröße	19,00 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone im Bereich zwischen Bahntrasse und angrenzenden Deponieflächen	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Kleinflächige Waldbereiche grenzen im Norden und Osten an	Zugänglichkeit zu den Waldflächen wird nicht eingeschränkt, keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund der geringen Fläche der angrenzenden Waldflächen zu erwarten	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen, nur kleinflächig Feldgehölze angrenzend) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägte Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Fläche weist eine leichte Hangneigung auf, Lage im Sichtbereich des östlichen Siedlungsrandes von Dietersdorf	Aufgrund der Hangneigung und der wahrscheinlichen Sichtbarkeit vom Siedlungsgebiet in Dietersdorf ist eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen, weitere Prüfung auf örtlicher Ebene notwendig.	X
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Grünland-Freihalteflächen (ohne Zusatz) ausgewiesen	Großflächige Ausweisung von Grünland Freihalteflächen in der Gemeinde, die Fläche stellt keine Siedlungserweiterungsfläche dar, daher keine Konflikte zu erwarten.	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für eine Belastung der Flächen	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Bahntrasse westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Eignungszone HL06 wurde im Zuge der Nachmeldungen im Rahmen des Stakeholder-Prozesses überprüft und als Eignungszone aufgenommen. Überlagerung mit – der ursprünglich für die GIS-Abschichtung berücksichtigten – militärischen Tiefflugschneisen. Gemäß aktueller Datenlage jedoch keine Einschränkungen aufgrund militärischer Anforderungen vorhanden. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	HO01	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Irnfritz-Messern		
Zonengröße	6,14 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen vorbelastete Zone im Randbereich einer Bahnstrecke	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker; einzelne Bäume, sowie Strauchreihe angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Bahnfläche, Straße und nur randlich Sträucher bzw. Bäume vorhanden) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Wohngebiet östlich der Fläche (ca. 100 m entfernt)	Kein durchgängiger Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Landesstraße südlich angrenzend; Bahntrasse nördlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung in Richtung der Landesstraße nicht ausgeschlossen werden. Entlang der Bahntrasse befindet sich zumindest lichte Begrünung.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	HO05	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Horn		
Zonengröße	14,94 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusster Bereich zwischen Bahnstrecke und Deponiefläche im Nahbereich eines Betriebsgebietes	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Ufergehölz, sowie Baum- oder Strauchreihe angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Bahnfläche, Straße, Intensivflächen und nur randlich Baum- bzw. Strauchreihen vorhanden), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Reitsportanlage westlich der Fläche (unter 100 m entfernt) (Widmungen Bauland Sondergebiet-Reitsportanlage und Grünland Sportstätte-Reitsport)	Aufgrund der Lage der Reitsportanlage unmittelbar angrenzend am Betriebsgebiet ist von einer geringen Sensibilität und somit von unerheblichen Auswirkungen auszugehen	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland liegt in isolierter Lage 50m südwestlich der Zone	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung nordwestlich der Fläche	Keine Auswirkungen zu erwarten	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässer teilweise südlich angrenzend	Angrenzung nur in einem kleinen Bereich. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit und keine Auswirkungen auf das Gewässer zu erwarten	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B45 nördlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	EVN-Erdgasleitung und Erdkabel verlaufen über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Überlagerung Meliorationsgebiet im südlichen Bereich der Fläche Großteil der Fläche als Grünland Offenlandfläche ausgewiesen; angrenzend weitere Offenlandflächen 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	HO06	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Meiseldorf		
Zonengröße	11,16 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Deponie		X
Zonierungsbegründung	Deponiefläche sowie angrenzende landwirtschaftliche Flächen in anthropogen beeinflusster Zone	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Wald westlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolle Übergangszone im westlichen Bereich der Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit aufkommenden Gehölz, Feldgehölz, ev. Gewässer	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Rutsch- und Sturzprozesse entlang der Ränder der Deponie (sowohl im westlichen als auch im östlichen Bereich der Fläche). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig, aber keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung südöstlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße L1197 teilt die Fläche entzwei	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes auf beiden Seiten der Straße kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	teilweise Überlagerung Bergbauggebiet; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	HO07	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Japons		
Zonengröße	18,72 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Windkraftanlage	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone im Bereich bestehender Windkraftanlagen	Zonenpaket	
		B,C	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker <u>Stellungnahme bzw. Abstimmung Birdlife:</u> Zone stellt regelmäßiges Jagdgebiet sowohl von Brutpaaren der Kornweihe als auch der Wiesenweihe dar.	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen. Birdlife hätte Verlegung der Zone vorgeschlagen, die im Rahmen der Auflage nicht mehr umgesetzt werden konnte.	X Im Zuge der Umsetzung bzw. des Repowerings des Windparks Japons liegen bereits Untersuchungen vor (siehe auch Stellungnahme BH Horn) → vertiefte ornithologische Untersuchung jedenfalls notwendig. begleitendes Monitoring im Falle einer Projektumsetzung wird dringend empfohlen
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	20kV-Erdkabel verläuft über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Überlagerung Meliorationsgebiet • Fläche wurde aufgrund der wenigen geeigneten Flächen im Bereich des Waldviertels in Zonierung aufgenommen, obwohl abseits des Windparks keine weitere Vorbelastung besteht 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	HO08	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Irnfritz-Messern		
Zonengröße	10,03 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur sowie eines Betriebsgebietes	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Strauchreihe angrenzend	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Bahntrasse nördlich angrenzend	Sichtschutz nur teilweise vorhanden (östliche Hälfte). Blendwirkung kann daher nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdkabel verläuft über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	HO09	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Meiseldorf		
Zonengröße	24,63 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Wald nördlich der Bahntrasse angrenzend, südlich der Fläche grenzen ebenfalls kleinere Waldstücke, die durch einen Weg von der Fläche getrennt sind	Keine Auswirkungen zu erwarten, da kein direkter Anschluss besteht	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Strauchgruppen angrenzend	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Sportplätze westlich der Fläche	Keine Auswirkungen aufgrund der Lage zu erwarten	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland-Wohngebiet nordwestlich der Fläche (getrennt durch Bahnstrecke)	aufgrund der Lage und Trennung durch die Bahnflächen keine Auswirkungen zu erwarten	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Nein	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Bahntrasse nördlich, östlich und westlich angrenzend	Kein Sichtschutz vorhanden, daher ist eine Blendwirkung nicht auszuschließen	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein		
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein		
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein		
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein		
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein		
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein		
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	KO01	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Hagenbrunn		
Zonengröße	24,00 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone zwischen hochrangiger Verkehrsinfrastruktur und bestehendem Betriebsgebiet	Zonenpaket	
		A, B, C	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Feldgehölz, Grünland- oder Ackerbrache	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen (bezogen auf Brachfläche)	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung östlich der Fläche	Keine Auswirkungen zu erwarten	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	S1 nördlich angrenzend	Sichtschutz in Form eines Erdwalls vorhanden. Dadurch keine Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft im nördlichen Bereich über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft am südlichen Rand der Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Zone liegt im Bereich östlich des Standortraums F zur regionalen Betriebsgebietsentwicklung lt. regionalem Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nord idF. LGBl. Nr. 64/2015 Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralem Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	KO02	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Gerasdorf bei Wien		
Zonengröße	19,31 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Ehemalige Deponie	X	
Zonierungsbegründung	Deponiefläche	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche auf ehemaliger Deponie, Strauch- bzw. Buschgruppen	Fortgeschrittene Brachfläche stellt potentiell hochwertigen Lebensraum dar, etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Fläche aufgrund der Nähe zu Siedlungen möglicherweise als Naherholungsgebiet genutzt, aber keine Wegeinfrastruktur erkennbar	Bei einer Nutzung der Flächen insbesondere im südwestlichen Bereich angrenzend an das Wiener Stadtgebiet ist eine Beeinträchtigung nicht auszuschließen	X
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	teilweise exponierte Fläche aufgrund der Geländehöhe	Aufgrund der Geländehöhe wäre eine etwaige PV-Anlage in den benachbarten Siedlungsgebieten ggf. gut sichtbar.	X
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Grünland Freihalteflächen (ohne Zusatz) im nordwestlichen Bereich der Fläche, sowie nördlich angrenzend	Etwaiger Planungskonflikt aufgrund fehlender Informationen nicht auszuschließen.	X
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Kleingärten südwestlich angrenzend; außerdem Wohngebiete westlich und östlich der Fläche (nicht direkt angrenzend)	Gefahr der Beeinträchtigung der Wohnnutzung aufgrund der Nähe speziell im Bereich der Kleingärten (Wien) gegeben. Auch in Richtung der anderen Wohngebiete gibt es keinen durchgängigen Sichtschutz. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	ganzflächige Überlagerung mit Altablagerungen	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Bahntrasse nordwestlich angrenzend	Kein durchgängiger Sichtschutz entlang der Bahntrasse. Blendwirkung daher nicht auszuschließen.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung ehemalige Deponiefläche; großteils als Grünland Abfallbehandlungsanlage gewidmet	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	KO03	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Stetten		
Zonengröße	12,62 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone zwischen hochrangiger Verkehrsinfrastruktur und Umspannwerk	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, vegetationsarme Straßenböschung	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivnutzungen, Straßenböschung) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK- Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland- Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	mehrere Erhaltenswerte Gebäude im Grünland südwestlich im Bereich des Umspannwerkes angrenzend	Kein Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung in diesem Bereich kann deshalb nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100- jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altstandort südwestlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	S1 nördlich angrenzend; L33 verläuft über die Fläche	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung in Richtung S1 und L33 nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen verlaufen über die Fläche; Umspannwerk westlich anschließend	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> marginale Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet im südwestlichen Bereich Stellungnahme Netz Niederösterreich: Zone liegt im Umfeld eines bestehenden Umspannwerkes, das eine Infrastruktureinrichtung öffentlichen Interesses darstellt. Direkt an die Umspannwerke angrenzende Flächen in einem Umkreis von 150 m sollen freigehalten werden, um notwendige Ausbauten durchführen zu können. In einem Umkreis von 300 m um bestehende Umspannwerke soll eine Abstimmung mit der Netz NÖ im Vorfeld der Planung erfolgen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	KO05	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Hagenbrunn		
Zonengröße	22,39 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Deponiefläche sowie angrenzende landwirtschaftliche Flächen in anthropogen beeinflusster Zone im Anschluss an bestehendes Betriebsgebiet	Zonenpaket	
		A, B, C	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit fortgeschrittener Sukzession, Strauchreihen bzw. -gruppen	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit mehreren Altablagerungen; weitere Altablagerung östlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Landesstraße (L1113) westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Zone liegt im Bereich westlich des Standortraums F zur regionalen Betriebsgebietsentwicklung lt. regionalem Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nord idF. LGBl. Nr. 64/2015 Die Zone überlagert kleinflächig eine Zone gemäß dem Sektoralem Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	KO06	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Gerasdorf bei Wien		
Zonengröße	20,79 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Rekultivierte Deponiefläche		X
Zonierungsbegründung	Deponiefläche (Altlast)	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit fortgeschrittener Sukzession	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung der Fläche für die landschaftsgebundene Erholung, Marchfeldkanal (südlich in 100 m Entfernung) stellt wichtige Achse dar	Aufgrund der Entfernung zum Marchfeldkanal ist von keinen wesentlichen Auswirkungen auszugehen	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse lediglich vereinzelt im südöstlichen Bereich der Fläche (Materialgewinnung). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	flächige Überlagerung mit einer als Altlast eingestuften Altablagerung; weitere Altablagerungen im unmittelbaren Umfeld	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Marchfeldkanal südlich der Fläche (etwa 100 m entfernt)	Aufgrund der Entfernung ist von keiner Beeinträchtigung des Marchfeldkanals auszugehen.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung ehemalige Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	KO07	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Leobendorf		
Zonengröße	19,51 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, ehemalige Deponie		X
Zonierungsbegründung	Deponiefläche	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche östlich angrenzend	Waldfläche ohne Erholungsfunktion. Ökologische Wertigkeit, sowie, etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche in unterschiedlichen Sukzessionsstadien, Baum- oder Strauchgruppe	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	stärkere Hangneigungen im östlichen Bereich der Fläche; außerdem befindet sich in diesem Bereich der Teiritzberg (208 m)	Da sich im näheren Umfeld in erster Linie Betriebs- und Industriegebiete befinden ist von keiner störenden Fernwirkung auszugehen.	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Rutsch- und Sturzprozesse großflächig auf der Fläche vorhanden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	X

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit mehreren Altablagerungen	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Fließgewässer westlich und nördlich angrenzend	Kanalisiertes Gewässer ohne Ufergehölz. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Gewässer zu erwarten.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen (380 bzw. 220 kV) verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche; im östlichen Bereich als Grünland Abfallbehandlungsanlage gewidmet	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Zone liegt im Bereich nordwestlich des Standortraums B zur regionalen Betriebsgebietsentwicklung lt. regionalem Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nord idF. LGBl. Nr. 64/2015. Die Zone grenzt knapp nicht an den Standortraum B (etwa 50 m Abstand). 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	KO08	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Stockerau		
Zonengröße	16,61 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Deponie, Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone zwischen hochrangiger Verkehrsinfrastruktur und Deponiefläche	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Ufergehölz, Brauchfläche mit vereinzelte Strauch- bzw. Buschgruppen	Etwaige negative Umwelt- auswirkungen auf Lebens- räume mit hoher öko- logischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Grünland Sportstätte südöstlich angrenzend (Hundeabrichteplatz)	Lediglich ein lichter Grün- streifen als Abgrenzung zwischen Fläche und Sport- platz. Erhebliche negative Auswirkungen sind aufgrund der Art der Nutzung jedoch nicht zu erwarten.	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	gesamte Fläche leicht geneigt; größere exponierte Bereiche im Bereich der Deponie; weitere Erhebung im westlichen Bereich	Auswirkungen in Hinblick auf mögliche störende Fernwirkung aufgrund der Neigung/der exponierten Bereiche in Zusammenhang mit den südlich gelegenen Siedlungsgebiete sind auf örtlicher Ebene zu beurteilen	X
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK- Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland- Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse großflächig im Bereich der Deponie. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	X

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit mehreren Altablagerungen; weitere Altablagerungen westlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kleine Gewässerfläche im südlichen Bereich der Fläche	Ökologische Wertigkeit, sowie, etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Grünland Freihalteflächen-Korridor (mögliche Umfahrung) nördlich angrenzend	Keine wesentliche Beeinträchtigung zu erwarten, ggf. Blendwirkung bei Realisierung einer Straße.	X
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Landesstraße L30 westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Grünland Materialgewinnungsstätten-Widmung im östlichen Bereich; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche (Grünland Abfallbehandlungsanlage-Widmung) im östlichen Bereich	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Denkmalgeschützte Objekte im südwestlichen Randbereich der Fläche (Heiligenbildnis); 2 weitere denkmalgeschützte Objekt knapp außerhalb der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	X
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Zone liegt im Bereich nördlich des Standortraums A zur regionalen Betriebsgebietsentwicklung lt. regionalem Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nord idF. LGBl. Nr. 64/2015 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	KO11	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Gerasdorf bei Wien		
Zonengröße	11,14 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	ehemalige Materialgewinnungsstätte/Deponie (Widmung Grünland Ödland/Ökofläche), Hochspannungsfreileitungen		X
Zonierungsbegründung	Rekultivierte Deponiefläche		Zonenpaket
			A
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Ufergehölz und Strauchreihen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (Ufergehölze und Strauchreihen im Randbereich), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Grünland Freihalteflächen-Widmung (ohne Zusatz) östlich angrenzend (Bereich zwischen S1 und Zonierung)	Keine negativen Auswirkungen zu erwarten	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit Altablagerungen, sowie einem Altstandort	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Wasserfläche südlich der Fläche	Ufergehölz entlang des südlichen Randes der Fläche. Ökologische Wertigkeit, sowie, etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	S1 verläuft etwa 150 m westlich der Fläche	Aufgrund der Distanz und der Lage ist keine Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	ehemals als Grünland Materialgewinnungsstätte gewidmet; Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies (lt. RegROP Wien Umland Nord)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer ehemaligen Deponie	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	KR01	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Stratzing		
Zonengröße	22,45 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnungsstätte		X
Zonierungsbegründung	Bestehende Materialgewinnungsstätte und angrenzende rekultivierte Deponiefläche	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche in unterschiedlichen Sukzessionsstadien, vereinzelt Baum- und Strauchgruppen, Ufergehölz	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Weinbauflächen stellen potentielle Erholungszone dar, allerdings befindet sich die Eignungszone direkt angrenzend an die B37	Aufgrund des Nahbereichs zur stark befahrenen B37 stellt das direkte Umfeld keinen hochwertigen Erholungsbereich dar und daher sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten und stärkere Hangneigungen aufgrund der Materialgewinnung; allerdings keine exponierten Lagen	Durch den Umstand, dass die Fläche niedriger liegt als die Umgebung, ist keine störende Fernwirkung zu erwarten.	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Rutsch- und Sturzprozesse in erster Linie entlang des Außenrand der Materialgewinnung. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig, aber keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	X

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einem Altstandort im südlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Weinbauflächen östlich und nördlich angrenzend	Da keine Überlagerung besteht, sollten die landwirtschaftlichen Flächen nicht von einer etwaigen PV-Nutzung beeinträchtigt sein.	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kleine Gewässerfläche im südlichen Bereich (Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte)	Ggf. ökologisch wertvolles Gewässer im südlichen Bereich der Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B37 südlich angrenzend	Aufgrund des Höhenunterschiedes und einem bestehenden Grünwall ist keine Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; Bergbauggebiet im nordöstlichen Bereich; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer ehemaligen Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	KR03	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Gedersdorf		
Zonengröße	12,97 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, rekultivierte Deponie		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone angrenzend an hochrangige Verkehrsinfrastruktur im Bereich einer rekultivierten Deponiefläche	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Ufergehölz angrenzend; Natura2000-Gebiet (FFH-Gebiet Tullnerfelder Donau-Auen) liegt südöstlich der Stockerauer Schnellstraße im Nahbereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Teichufer liegt im Nahbereich zur Siedlung, direkter Weganschluss zur Siedlung über nördlich verlaufenden Feldweg vorhanden, potentieller Naherholungsraum mit lokaler Bedeutung	Das nördlich gelegene Teichufer stellt aufgrund des direkten Anschlusses an die Siedlung ein potentielles Naherholungsgebiet dar. Die Fläche der Eignungszone an sich ist aufgrund der Lage an der Schnellstraße stark technogen vorbelastet. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist somit nicht zu erwarten.	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	zwei Teiche mit (privater) Erholungsfunktion nördlich angrenzend; Sportplatz im Bereich der Teiche	Aufgrund der nur eingeschränkten Erholungsfunktion ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Agrargebiet etwa 100 m westlich der Fläche	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes ist eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einer Ablagerung	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb eines Schongebiets zur Sicherung einer künftigen Wasserversorgungsanlage	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Uferbereiche der beiden Teiche nördlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolles Ufergehölz nördlich angrenzend. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	S5 südlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer rekultivierten Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	KR06	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Gedersdorf		
Zonengröße	24,69 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone angrenzend an bestehendes Kraftwerk mit PV-Anlage	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Wald südöstlich angrenzend	Wald grenzt lediglich in einem kleinen Abschnitt an die Fläche. Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker; Natura2000-Gebiet (FFH-Gebiet Tullnerfelder Donau-Auen) grenzt südöstlich an die Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altstandort südlich angrenzend	Keine Auswirkungen zu erwarten	X

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	teilweise Weinbau auf der Fläche (Vermutung anhand des Luftbildes)	Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten, da nur ein kleiner Teil der Fläche für den Weinbau genutzt wird.	X
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb eines Schongebiets zur Sicherung einer künftigen Wasserversorgungsanlage	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Nein	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft im westlichen Bereich über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft im südwestlichen Bereich über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	KR07	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Rohrendorf bei Krems		
Zonengröße	12,07 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, ehemalige Deponie		X
Zonierungsbegründung	Ehemalige Deponiefläche	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, vereinzelt Feldgehölz, Ufergehölz angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit zwei Altstandorten; weiterer Altstandort südlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb eines Schongebiets zur Sicherung einer künftigen Wasserversorgungsanlage	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Kleine künstliche Gewässerfläche im Bereich der ehemaligen Deponie; Uferbereich und Gewässer westlich angrenzend	Abklärung der Funktion des Gewässers. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer ehemaligen Deponie	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Bodendenkmal zentral auf der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	X
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MD01	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Laxenburg		
Zonengröße	4,68 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zwickelfläche zwischen hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen und kanalisierter Gewässerstrecke	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- oder Strauchreihe, Windschutzstreifen	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Siedlungsflächen, Intensivflächen, lediglich randlich Baum- oder Strauchreihen vorhanden), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Gefahr der Überbelastung durch Lage zwischen Badeteich & Wohngebiet	Landschaftsbild ggf. durch eine zusätzliche Belastung in Form von PV-Anlagen beeinträchtigt.	X
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Badeteich Laxenburg nördlich angrenzend	Erholungsfunktion des Badeteichs ggf. durch die Nähe der Fläche und den fehlenden Sichtschutz beeinträchtigt.	X
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Grünland Kleingärten östlich nur durch kanalisierte Gewässerstrecke von der Fläche getrennt	Lediglich Hecken als Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung kann nicht ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung nördlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässerstrecke und Uferbereich östlich angrenzend; Badeteich nördlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolle Bereiche entlang der Gewässerstrecke bzw. in Form des Ufergehölzes des Teiches. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A2 verläuft etwa 150 m westlich der Fläche; Bahntrasse östlich nur durch kanalisierte Gewässerstrecke und Grünland Kleingärten von der Fläche getrennt	Für die A2 ist aufgrund der Entfernung keine Blendwirkung zu erwarten. Für die Bahntrasse fungieren die Kleingärten als Sichtschutz.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MD02	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Wiener Neudorf		
Zonengröße	14,31 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone zwischen hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (A2) und Kläranlage	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchreihen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Autobahn, Kläranlage, nur randlich Baum- und Strauchreihen vorhanden) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK- Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland- Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Wohngebiet südlich nur durch die A2 von der Fläche getrennt; aufgrund der A2 allerdings keine Sichtbeziehung	Keine Beeinträchtigung der Wohnnutzung zu erwarten	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100- jährliches Hochwasserereignis)	kleinflächige Überlagerung mit HQ100 am nördlichen Rand	Aufgrund des geringen Ausmaßes der Überlagerung, ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Thermalschwefelquelle Oberlaa	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	A2 westlich angrenzend	Keine Lärmschutzwand oder anderer Sichtschutz vorhanden. Blendwirkung kann daher nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MD03	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Münchendorf		
Zonengröße	15,91 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone zwischen Bahnstrecke und Landesstraße	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchreihen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Bahn, Landesstraße, nur randlich Baum- und Strauchreihen vorhanden) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässerstrecke südlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolles Ufergehölz am südlichen Rand der Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Bahntrasse östlich angrenzend; B16 westlich durch einen Grüngürtel von der Fläche getrennt	Grüngürtel fungiert für die B16 als Sichtschutz. Bei der Bahntrasse kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MD10	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Biedermannsdorf		
Zonengröße	28,25 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung		X
Zonierungsbegründung	Bestehende Materialgewinnungsstätte (Bergbaugebiet)	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit fortschreitender Sukzession, vereinzelte Bäume und Sträucher, Gewässer (in Form von Retentionsbecken o.ä.)	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Stärkere Hangneigungen aufgrund der Materialgewinnung; allerdings keine exponierten Lagen	Dadurch, dass die Fläche nicht exponiert ist, ist von keiner störenden Fernwirkung auszugehen.	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse an den Kanten der Materialgewinnung. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig, aber keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	ganzflächige Überlagerung mit einem Altstandort	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Thermalschwefelquelle Oberlaa	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Bahntrasse östlich angrenzend; L154 westlich angrenzend	Aufgrund des großteils fehlenden Sichschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft westlich knapp außerhalb der Fläche	keine Beeinträchtigung zu erwarten	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Bergbaugesamt auf der Fläche; ganzflächige Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe mit Ausnahme von Sand und Kies (lt. RegROP Südliches Wiener Umland)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer Mineralstoffdeponie	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MD11	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Achau		
Zonengröße	11,24 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen vorbelastete Zone im Bereich einer Bahnstrecke	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	Schematisch dargestellter Wildtierkorridor lt. NÖ Atlas verläuft über die Fläche;	Eine Beurteilung möglicher Auswirkungen muss auf örtlicher Ebene erfolgen, die Fläche weist aufgrund der intensiven Ackernutzung keine besondere Leitfunktion auf.	X
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, vereinzelt Bäume und Sträucher am Rand der Fläche	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Bahn, Landesstraße, nur randlich vereinzelt Sträucher, Bäume vorhanden) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	landwirtschaftlich genutzter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Thermalschwefelquelle Oberlaa	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	B16 östlich angrenzend; Bahntrasse nördlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MD13	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Guntramsdorf		
Zonengröße	13,95 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (A2)	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchreihen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Bahn, Landesstraße, nur randlich vereinzelte Sträucher, Bäume vorhanden) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK- Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland- Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100- jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	A2 westlich durch einen Grünstreifen (FO) von der Fläche getrennt; kleinere Landesstraßen südlich und nördlich angrenzend	Sichtschutz in Form eines Grünstreifens teilweise vorhanden. Blendwirkung in Bezug auf die Autobahn ausgeschlossen, in Bezug zu den Landesstraßen zu prüfen.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	OMV-Leitung verläuft lt. Flächenwidmungsplan im nördlichen Bereich über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
•			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	ME02	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	St. Martin-Karlsbach		
Zonengröße	16,04 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone angrenzend an Umspannwerk	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Intensivflächen bzw. Siedlungsflächen im Südosten) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Freizeitzentrum (Widmung Grünland Sportstätte) mit Badeteich, Sportplätzen, Seebühne, etc. südöstlich angrenzend	Sichtschutz in Form eines Grünstreifens vorhanden. Auch aufgrund der bereits vorhandenen technogenen Infrastruktur ist durch eine etwaige PV-Nutzung keine Verschlechterung der Situation zu erwarten.	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland unmittelbar südöstlich der Fläche; Bauland Wohngebiet südwestlich der Fläche	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Badeteich nur von einem Grünstreifen von der Fläche getrennt	Ggf. ökologisch wertvoller Grünstreifen am Rande des Badeteichs. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße L6046 östlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen verlaufen über die Fläche (Umspannwerk liegt zwischen den beiden Teilbereichen der Fläche)	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme Netz Niederösterreich: Zone liegt im Umfeld eines bestehenden Umspannwerkes, das eine Infrastruktureinrichtung öffentlichen Interesses darstellt. Direkt an die Umspannwerke angrenzende Flächen in einem Umkreis von 150 m sollen freigehalten werden, um notwendige Ausbauten durchführen zu können. In einem Umkreis von 300 m um bestehende Umspannwerke soll eine Abstimmung mit der Netz NÖ im Vorfeld der Planung erfolgen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	ME04	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Erlauf		
Zonengröße	21,08 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung, Deponie, Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Materialgewinnungsstätte und Deponiefläche	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	N2000-Gebiet Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse westlich der Fläche (knapp unter 500 m entfernt); intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit vereinzelt Sträuchern	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der Materialgewinnungsstätte; allerdings keine exponierten Lagen	Aufgrund der Materialgewinnung sind Teile der Fläche weit sichtbar. Störende Fernwirkung kann nicht ausgeschlossen werden.	X
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Grünland-Freihaltefläche (ohne Zusatz) nördlich angrenzend	Die Fläche stellt keinen Siedlungserweiterungsbereich dar, daher sind keine Konflikte zu erwarten	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	mehrere Erhaltenswerte Gebäude im Grünland sowie die Widmungen Bauland Wohngebiet, Bauland Agrargebiet und Grünland Kellergasse nordwestlich der Zone	Sichtschutz nur teilweise in Form eines Grünstreifens vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Rutsch- und Sturzprozesse im Bereich der Materialgewinnung (zentral und südlicher Rand). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einer Altablagerung im östlichen Bereich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Landesstraße L104 westlich angrenzend	Niveaunterschied zwischen L104 und der Fläche, aber kein Sichtschutz. Blendwirkung kann nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit Widmung Grünland Materialgewinnungsstätten, sowie Bergbaugebiet-Kennzeichnung im westlichen Abschnitt; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer Deponiefläche (Gd-Widmung) im östlichen Abschnitt	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	ME08	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Zelking-Matzleinsdorf		
Zonengröße	8,31 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone angrenzend an Bahnstrecke, Umspannwerk und gewidmetes Industriegebiet	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Wald östlich und westlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolle Waldrandbereiche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Forstfläche angrenzend, Baum- und Strauchreihen angrenzend; N2000-Gebiet (FFH-Gebiet Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse) grenzt nordöstlich an die Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässerstrecke (von der Donau kommend) verläuft südlich angrenzend (tlw. Kanalisiert bzw. unterirdisch)	Aufgrund des unterirdischen bzw. kanalisierten Verlaufs, ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse südlich angrenzend	Aufgrund des teilweise fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme Netz Niederösterreich: Zone liegt im Umfeld eines bestehenden Umspannwerkes, das eine Infrastruktureinrichtung öffentlichen Interesses darstellt. Direkt an die Umspannwerke angrenzende Flächen in einem Umkreis von 150 m sollen freigehalten werden, um notwendige Ausbauten durchführen zu können. In einem Umkreis von 300 m um bestehende Umspannwerke soll eine Abstimmung mit der Netz NÖ im Vorfeld der Planung erfolgen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	ME09	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Zelking-Matzleinsdorf		
Zonengröße	8,14 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone angrenzend an hochrangige Verkehrsinfrastruktur	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	N2000-Gebiet Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse südlich der Fläche (etwa 350 m); intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Intensivflächen, Autobahn) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	A1 nördlich angrenzend	Aufgrund des teilweise fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MI01	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Pillichsdorf		
Zonengröße	22,35 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft (Materialgewinnung rekultiviert)	X	
Zonierungsbegründung	Landwirtschaftlich rekultivierte Materialgewinnungsstätte	Zonenpaket	
		A, C	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche östlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvoller Waldrandbereich am östlichen Rand. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Feldgehölz, Strauchreihen und Baumgruppe angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen (insbesondere im Bereich der Feldgehölze, Strauchreihen, Baumgruppen)	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Reitsportanlage östlich angrenzend (Widmung Grünland Sportstätte bzw. Bauland Sondergebiet)	Erhebliche Auswirkungen auf die Erholungsfunktion der Reitsportanlage sind nicht zu erwarten, im Bereich der Reitsportanlage besteht eine Abgrenzung durch einen bepflanzten Erdwall bzw. durch ein kleines Waldstück	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse im Bereich der ehemaligen Materialgewinnung (nördlicher Bereich). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein; Kenntlichmachung eines Brunnenschutzgebiets auf der Fläche	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Landesstraße L6 westlich angrenzend	Sichtschutz in Form eines Grünstreifens vorhanden. Daher keine störende Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung Bergbaugebiet; ganzflächige Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies (lt. RegROP Wien Umland Nord)	Abbau bereits abgeschlossen, daher keine Auswirkungen zu erwarten	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit ehemaliger Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MI02	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Ulrichskirchen-Schleinbach		
Zonengröße	11,97 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung, tlw. rekultiviert/abgeschlossen	X	
Zonierungsbegründung	Landwirtschaftlich rekultivierte Materialgewinnungsstätte sowie bestehende Materialgewinnungsstätte (ggf. ergänzt durch Altablagerungsfläche)	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	kleinere Waldflächen nördlich und östlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolle Waldrandbereiche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit fortschreitender Sukzession, teilweise Acker, Feldgehölz	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Aufgrund der Hanglage und der Nähe zum Ortskern Schleinbach eventuelle Sichtbarkeit der Fläche, tlw. Sichtschutz durch die angrenzende Waldfläche; Unebenheiten aufgrund der Materialgewinnung	Ggf. störende Fernwirkung aufgrund der Hanglage. Der südliche Bereich der Fläche ist womöglich vom Ortskern einsehbar und somit kann eine mögliche Beeinträchtigung nicht von vornherein ausgeschlossen werden.	X
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein; Bauland Agrargebiet knapp 100 m entfernt	Aufgrund der Hanglage und der guten Einsehbarkeit der Fläche kann eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse im Bereich der Materialgewinnung (südlicher Bereich), sowie im Bereich der nördlich angrenzenden Waldfläche. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit mehreren Altablagerungen/Altstandorten	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung Grünland Materialgewinnungsstätte im südöstlichen Bereich der Fläche; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit Deponieflächen	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MI04	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Mistelbach		
Zonengröße	10,61 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung, tlw. Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Bestehende Materialgewinnungsstätte	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit fortgeschrittener Sukzession, vereinzelt Bäume und Sträucher	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der Materialgewinnung	Keine störende Fernwirkung zu erwarten.	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Agrargebiet südwestlich angrenzend	Aufgrund der Nähe und des fehlenden Sichtschutzes ist eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse großflächig im Bereich der Materialgewinnung. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einem Altstandort im westlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Landesstraße L3026 westlich der Fläche	Aufgrund der Entfernung zur Fläche ist keine störende Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MI06	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Mistelbach		
Zonengröße	17,85 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A5)	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	B7 und A5 östlich angrenzend; bzw. teilweise Überlagerung mit den beiden Straßentrassen	Aufgrund des teilweise fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Abgrenzung der Eignungszone verläuft an den Parzellengrenzen, wodurch sich eine Überlagerung mit der B7 und A5 ergibt. Die Zone überlagert kleinflächig eine Zone gemäß dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MI07	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Mistelbach		
Zonengröße	9,26 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zwickelfläche zwischen hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, vereinzelte Bäume und Sträucher, Strauch- und Baumgruppen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (Intensivnutzung, umgeben von Verkehrsinfrastrukturen und kanalisiertem Gewässer), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung östlich der Fläche	Keine Auswirkungen zu erwarten.	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kanalisiertes Gewässer südwestlich der arrondierten Zone vorhanden	keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten, da es sich um ein kanalisiertes Gewässer handelt und ein Puffer von 50 Metern eingehalten wurde.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Bahntrasse westlich und nördlich angrenzend; B46 verläuft östlich der Zone	Keine Blendwirkung der Bahntrasse zu erwarten. Bei der B46 kann eine Blendwirkung aufgrund des fehlenden Sichtschutzes nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft zentral über die Fläche.	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MI08	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Laa an der Thaya		
Zonengröße	14,1 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Kompostieranlage, rekultivierte Deponie, Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Rekultivierte Deponieflächen sowie angrenzende landwirtschaftliche Restflächen	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	teilweise Acker, Brachfläche mit fortgeschrittener Sukzession auf ehemaliger Deponiefläche, Baum- und Strauchreihen	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	leichte Erhebung im Bereich einer Deponiefläche; allerdings keine stark exponierte Lage	Keine störende Fernwirkung zu erwarten.	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse entlang der Kante der Deponie (nordöstlicher Bereich der Fläche). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	minimale Überlagerung mit HQ100 am östlichen Rand	Aufgrund des geringen Ausmaßes der Überlagerung, ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einer Altablagerung im östlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kleines stehendes Gewässer, Fließgewässer, sowie jeweilige Ufergehölze östlich der Fläche	Ggf. ökologisch wertvolles Ufergehölz im Bereich des Gewässers. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B46 westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit Deponieflächen (Gd-Kompostieranlage)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MI09	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Laa an der Thaya		
Zonengröße	10,37 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen vorbelastete Zone im Bereich eines Altstandortes/Deponie angrenzend an einen Industriebetrieb	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen und Industriebetrieb), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland nordwestlich angrenzend (vermutlich keine Wohnnutzung, angrenzend an Industriegebiet)	Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Lage direkt neben Industriebetrieb auszuschließen.	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	HQ100 südlich der Fläche	Da es nicht um eine Überlagerung handelt, ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	ganzflächige Überlagerung mit einem Altstandort	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässerstrecke (Pulkau) südlich der Fläche	Aufgrund der Entfernung zwischen der Fläche und dem Gewässer sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft südlich außerhalb der Zone	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet im westlichen Bereich 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MI12	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Wilfersdorf		
Zonengröße	15,82 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A5)	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	vegetationsarme Brachfläche, Strauchreihe angrenzend	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Leichte Hanglage	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	A5 nördlich angrenzend, Landesstraße westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes und der leichten Hanglage kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Ablagerungen im Orthofoto auf Fläche erkennbar, jedoch keine eingetragene Deponiefläche vorhanden.	Keine Auswirkungen zu erwarten.	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Eignungszone wurde anhand der Parzellengrenzen abgegrenzt und überlagert daher im Randbereich die Rampen der Anschlussstelle an der A5. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MI13	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Wolkersdorf im Weinviertel		
Zonengröße	19,84 ha		
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark vorbelastete Zone im Randbereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (S1) sowie einer bestehender Windkraftanlage und Hochspannungsfreileitung (380kV-Leitung)	Zonenpaket	
		B, C	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (Intensivnutzung, angrenzend an Autobahn), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	S1 südlich angrenzend	Sichtschutz in Form eines Erdwalls vorhanden. Keine störende Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralem Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MI14	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Ladendorf		
Zonengröße	8,86 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Brachfläche		X
Zonierungsbegründung	Deponiefläche inklusive anschließender landwirtschaftlicher Flächen	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Naturdenkmal etwa 60 m westlich der Fläche; teilweise Acker, Brachfläche mit fortschreitender Sukzession, Baum- oder Strauchgruppe sowie bestockte Fläche einer ehemaligen Deponie	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Lindenallee (Naturdenkmal) westlich der Fläche hat eine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Etwaige negative Auswirkungen durch die Sichtbeziehung auf örtliche Ebene zu prüfen bzw. ggf. Maßnahmen zur Abschirmung erforderlich	X
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und vereinzelt orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Gelbe Rutschprozesse großflächig auf der Fläche vorhanden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung im nördlichen Bereich betroffen	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	arrondierte Zone grenzt an nördlich an Bahnlinie	Etwaige Blendwirkung aufgrund der Bestockung entlang der Bahnlinie unwahrscheinlich	-
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer Deponiefläche (Grünland Abfallbehandlungsanlage-Bauschuttdeponie)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MI15	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Gaweinstal		
Zonengröße	17,04 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Straßeninfrastruktur, Hochspannungsfreileitung	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Bereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A5) und angrenzender Betriebsnutzung	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche nördlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvoller Waldrandbereich entlang des nördlichen Randes, keine Bedeutung für Erholungsfunktion. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, einzelne Bäume und Sträucher, Baum- und Strauchreihe angrenzend, Feldgehölz angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK- Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland- Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Gelbe Rutschprozesse großflächig auf der Fläche vorhanden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	B7 sowie Rampe der A5 verläuft durch arrondierte Zone; parallel zur B7 verläuft außerdem die A5	Aufgrund des Niveauunterschiedes zur A5 sind keine störende Blendwirkung zu erwarten. Im Bereich der Rampen und der B7 sind Blendwirkungen prüfrelevant	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MI16	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Laa an der Thaya		
Zonengröße	14,81 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen vorbelastete Zone im Randbereich einem anschließenden Industriebetrieb (Seveso-Betrieb)	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen und Industriebetrieb), Überprüfung auf örtlicher Ebene.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung südlich der Fläche	Keine Auswirkungen zu erwarten	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	L3071 verläuft westlich der Fläche	Blendwirkungen auf der angrenzenden Landesstraße nicht ausgeschlossen, jedoch handelt sich um eine untergeordnete Verbindung	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme Netz Niederösterreich: Zone liegt im Umfeld eines bestehenden Umspannwerkes, das eine Infrastruktureinrichtung öffentlichen Interesses darstellt. Direkt an die Umspannwerke angrenzende Flächen in einem Umkreis von 150 m sollen freigehalten werden, um notwendige Ausbauten durchführen zu können. In einem Umkreis von 300 m um bestehende Umspannwerke soll eine Abstimmung mit der Netz NÖ im Vorfeld der Planung erfolgen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MI18	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Poysdorf		
Zonengröße	8,00 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone im Bereich einer hochrangigen Infrastruktur (A5) und Kläranlage	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	Wildtierkorridor nordöstlich außerhalb der Fläche - keine Überlagerung.	-	
Lage am Waldrand	Kleinflächige Waldstücke ohne besonderer Bedeutung östlich und westlich angrenzend	Keine Bedeutung für Erholungsfunktion, etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, offene Lagerfläche im Nordosten	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (Intensivnutzung, angrenzend an Autobahn), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Nein	-	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	L20 nördlich angrenzend	Kein durchgängiger Sichtschutz; Blendwirkung aufgrund der Lage unwahrscheinlich, aber nicht gänzlich auszuschließen	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	-
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Eignungszone MI18 wurde im Zuge der Nachmeldungen im Rahmen des Stakeholder-Prozesses überprüft und als Eignungszone aufgenommen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MI19	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Mistelbach		
Zonengröße	14,05 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A5)	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	Im Bereich westlich der Eignungszone besteht eine Unterführung für landwirtschaftliche Fahrzeuge unter der A5, die möglicherweise auch als lokaler Wechsel genutzt wird. Der Korridor besitzt allenfalls lokale Bedeutung und ist in den Grundlagendaten nicht eingetragen. Ein bedeutender Korridor verläuft weiter südlich im Bereich einer Grünbrücke über die A5 und ist nicht betroffen.	Aufgrund der Längsstreckung der Eignungszone wäre bei einer Zäunung ein Wildwechsel im Bereich der Unterführung nicht mehr möglich. Durch eine Zweiteilung einer möglichen PV-Anlage lässt sich der Bereich der Unterführung freihalten. Überprüfung auf örtlicher Ebene.	X
Lage am Waldrand	Östlich der Eignungszone rund 50 m Entfernung liegt ein größeres Waldstück	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, es wird eine Pufferzone von mindestens 50 m zum Waldrand sowie dem hier verlaufenden Gewässer eingehalten.	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (Intensivnutzung, angrenzend an Autobahn), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: kleinflächig, gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, genauere Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	-
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	In 50 m Entfernung verläuft östlich ein Gewässer	Keine Auswirkungen aufgrund der Freihaltung der Uferzone zu erwarten.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	A5 angrenzend	Kein Sichtschutz, gute Sichtbarkeit der Fläche, Blendwirkung nicht auszuschließen	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Eignungszone MI19 wurde im Zuge der Nachmeldungen im Rahmen des Stakeholder-Prozesses überprüft und als Eignungszone aufgenommen. Überlagerung mit – der ursprünglich für die GIS-Abschichtung berücksichtigten – militärischen Tiefflugschneisen. Gemäß aktueller Datenlage jedoch keine Einschränkungen aufgrund militärischer Anforderungen vorhanden. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MI20	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Laa an der Thaya		
Zonengröße	9,64 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen vorbelastete Zone im Bereich eines Altstandortes angrenzend an einen Industriebetrieb	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen und Industriebetrieb), Überprüfung auf örtlicher Ebene.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Mögliche Bedeutung der Straße östlich der Eignungszone als Spazier-/Radweg aufgrund der Siedlungsnähe. Weg stellt die Verbindung des Ortsgebietes von Wulzeshofen in Richtung tschechischer Grenze und die dahinterliegende Thaya dar.	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da die Fläche nur randlich an die Straße angrenzt und der weitere Landschaftsraum nördlich der anthropogen beeinflussten Zone an der Bahnstrecke weitestgehend unbeeinflusst bleibt.	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Agrargebiet südöstlich weniger als 100 m entfernt	In Richtung der Wohnsiedlung südöstlich kein durchgängiger Sichtschutz. Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	HQ100 südlich der Fläche	Da es sich nicht um eine Überlagerung handelt, ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Nein	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässerstrecke (Pulkau) südlich in einer Entfernung von 50 m angrenzend	Ggf. ökologisch wertvoller Uferbereich. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären. Uferzone (50 m) wird freigehalten	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Fläche angrenzend an Bahnstrecke	Kein Regelbetrieb, nur Güterverkehr, Blendwirkung nicht gänzlich auszuschließen.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft im südlichen Bereich über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	MI21	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Mistelbach		
Zonengröße	15,81 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, rekultivierte Deponiefläche	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone im Bereich einer ehemaligen Deponiefläche sowie eines bestehenden Windparks	Zonenpaket	
		A, C	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein (nordöstliche Ecke grenzt geringfügig an Waldstück)	Keine Auswirkungen zu erwarten.	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: kleinflächig, gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, genauere Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Keine Hinweise zu Altablagerung/Altstandorten	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung einer ehemaligen Massenabfalldeponie	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Eignungszone MI19 wurde im Zuge der Nachmeldungen im Rahmen des Stakeholder-Prozesses überprüft und als Eignungszone aufgenommen. Überlagerung mit – der ursprünglich für die GIS-Abschichtung berücksichtigten – militärischen Tiefflugschneisen. Gemäß aktueller Datenlage jedoch keine Einschränkungen aufgrund militärischer Anforderungen vorhanden. Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	NK03	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Neunkirchen		
Zonengröße	12,22 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Materialgewinnung (mit anschließender Bauschuttdeponie)		X
Zonierungs begründung	Materialgewinnungsstätte bzw. Deponiefläche	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	vegetationsarme Brachfläche (Materialgewinnungsstätte), Gewässer mit vereinzelter Ufervegetation, vereinzelt Sträucher und aufkommendes Gehölz	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der Materialgewinnung/Deponie	Keine exponierte Lage oder Hanglage, die eine störende Fernwirkung zur Folge haben könnte.	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	mehrere Erhaltenswerte Gebäude im Grünland unmittelbar südöstlich der Fläche	Aktuell kein Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Rutsch- und Sturzprozesse lediglich vereinzelt auf der Fläche zu finden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit einer Altablagerung	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	B17 nördlich angrenzend; L140 südlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	NK04	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Ternitz		
Zonengröße	6,73 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone angrenzend an Bahnstrecke	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Waldrand etwa 30 m entfernt	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschaftetes Grünland, vereinzelt Bäume und Sträucher am Rand der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK- Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland- Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100- jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Bahntrasse südlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP; keine Information über eine etwaige Widmung als Grünland Materialgewinnungsstätte	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Der Verlauf der Wiener Hochquellleitung wurde aufgrund einer Stellungnahmen von der Zonierung ausgenommen. Die Leitung verläuft von Südwesten nach Nordosten und teilt die Zone nunmehr in zwei Teile. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	NK05	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Grimmenstein		
Zonengröße	6,02 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Autobahn, Gewässer		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone entlang einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A2) und Bahnstrecke	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchreihen	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Wohngebäude in der Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaft nördlich im Nahbereich	Mögliche PV-Flächen sind durch Rampe der Autobahnauffahrt von den Wohngebäuden getrennt, daher keine Beeinträchtigung zu erwarten	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und vereinzelt orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse lediglich vereinzelt entlang der Ränder der Fläche. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Überlagerung mit HQ100	Im westlichen Bereich könnte der einwandfreie Betrieb einer PV-Anlage bzw. das Abflussvermögen des Wassers beeinträchtigt sein. Weitere Untersuchungen auf örtlicher Ebene notwendig.	X
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	minimale Überlagerung mit einem Altstandort im südlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässer liegt östlich angrenzend an die Zone, allerdings wird ein Puffer von 50 Metern zum Gewässer eingehalten	Ggf. ökologisch wertvolles Gewässer, sowie Uferbereich. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Rampen einer Auffahrt zur A2 verlaufen über die Fläche	A2 verfügt größtenteils über einen Sichtschutz in Form eines Grünstreifens. Blendwirkung daher unwahrscheinlich. Im Bereich der Zwickelfläche der Rampe wären etwaige Blendwirkungen zu prüfen.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft im westlichen Bereich über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	NK07	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Breitenau		
Zonengröße	18,23 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung/Deponie	X	
Zonierungsbegründung	Materialgewinnungsstätte	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Wald nördlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvoller Waldrandbereich am nördlichen Rand. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	N2000 Gebiet (Vogelschutzgebiet Steinfeld) nördlich angrenzend; Brachfläche in unterschiedlichen Sukzessionsstadien, Baum- und Strauchgruppen, Feldgehölz, Übergang in Wald	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der Materialgewinnung; ansonsten weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und vereinzelt orange Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Gelbe Bereiche mehrheitlich entlang der Ränder der Fläche. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einer Altablagerung und einer Verdachtsfläche im östlichen Bereich; weitere Altstandorte östlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	L4134 östlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes im nordöstlichen Bereich der Fläche kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies zum Zeitpunkt 1.1.1999 (lt. RegROP Wr. Neustadt-Neunkirchen)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche (Grünland Abfallbehandlungsanlage-Versuchsdeponie der TU Wien)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	NK08	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	St. Egyden am Steinfeld		
Zonengröße	21,41 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Eignungszone für Gewinnung von Sand und Kies, Landwirtschaft, tlw. bereits GMG-gewidmet		X
Zonierungsbegründung	Gewidmete Materialgewinnungsstätte/Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Gehölzstreifen, Gründlandbrache; Lage zwischen den beiden N2000-Gebieten Vogelschutzgebiet Steinfeld und dem FFH-Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg – Rax	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der Materialgewinnung; ansonsten weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Gelbe Bereiche lediglich im südwestlichen Bereich der Fläche (Materialgewinnung). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb der Schongebiets Steinfeld	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	wertvolle Gewässerstrecke, sowie begrünter Uferbereich etwa 70 m südlich der Fläche	Aufgrund der Entfernung der Gewässerstrecke sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Landesstraße westlich der Fläche	Aufgrund des teilweise fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung Grünland Materialgewinnungsstätte im südlichen Bereich; Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies zum Zeitpunkt 1.1.1999 (lt. RegROP Wr. Neustadt-Neunkirchen)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	NK09	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Edlitz		
Zonengröße	5,69	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone im Nahbereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A2)	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	von Wald umgeben	Wald weist in diesem Bereich keine besondere Bedeutung für Erholungsfunktion auf (Nahbereich Autobahn), Ggf. ökologisch wertvoller Waldrandbereich am nördlichen Rand. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiver bewirtschaftetes Grünland	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Hanglage, aufgrund des umgebenden Waldes aber nicht einsehbar	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: großflächig, gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Auswirkungen ohne weitere Begutachtung nicht abschätzbar, genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	ganzflächige Überlagerung mit einer Altablagerung	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	A2 liegt westlich der Fläche	Umgebender Wald als Sichtschutz vorhanden	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Die Eignungszone NK09 wurde im Zuge der Nachmeldungen im Rahmen des Stakeholder-Prozesses überprüft und als Eignungszone aufgenommen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	SB01	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Wieselburg-Land		
Zonengröße	19,09 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Materialgewinnungsstätte/Deponie		X
Zonierungsbegründung	Materialgewinnungsstätten/Deponieflächen	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, vegetationsarme Brache, vereinzelt Bäume und Sträucher, Ufergehölz und N2000-Gebiet (FFH-Gebiet Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse) westlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Uferbereich westlich der Fläche hat ggf. Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Aufgrund der Nähe zur Fläche, ggf. Beeinträchtigung des Erholungswertes.	X
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der Materialgewinnung; ansonsten weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Grünland Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung 100 m nördlich der Fläche	Kein unmittelbarer Planungskonflikt. Ggf. Beeinträchtigung der künftigen Nutzung bei Realisierung des Siedlungsgebietes.	X
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland im südlichen Bereich auf der Fläche; weitere Erhaltenswerte Gebäude im Grünland unmittelbar nordöstlich und östlich der Fläche; Bauland Wohngebiet westlich nur durch Erlauf von der Fläche getrennt (etwa 60 m)	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes (Ausnahme: Richtung Bauland Wohngebiet westlich der Fläche) kann eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht ausgeschlossen werden. Unmittelbarer Nutzungskonflikt hinsichtlich des Erhaltenswertes Gebäude im Grünland möglich, das sich auf der Fläche befindet. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Gelbe Bereiche lediglich vereinzelt auf der Fläche zu finden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	HQ100 westlich der Fläche; nicht unmittelbar angrenzend	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit zwei Alttablagerungen	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Uferbereich der Erlauf westlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvoller Uferbereich entlang der Erlauf. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße L6142 östlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponie	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Bodendenkmal auf einer Teilfläche im südlichen Bereich	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	X
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	SB03	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Purgstall an der Erlauf		
Zonengröße	5,74 ha		
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnungsstätte, Landwirtschaft, Grüngürtel		X
Zonierungsbegründung	Materialgewinnungsstätte	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	größtenteils vegetationsarm (Sondergebiet), teilweise Acker bzw. Brache mit aufkommenden Gehölz, vereinzelt Bäume und Sträucher	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der Nutzung; ansonsten weitgehend ebene Lage	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland unmittelbar nördlich der Fläche	Aufgrund der Nähe kann eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht ausgeschlossen werden, jedoch unwahrscheinlich, da bereits jetzt starke anthropogene Überprägung auf Zonenfläche vorhanden.	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Gelbe Bereiche lediglich entlang der Ränder der Fläche (Materialgewinnung). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einem Altstandort	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	L6142 westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	SP04	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Herzogenburg		
Zonengröße	17,56 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone zwischen hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (S33) und Bahnstrecke	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	UBA-Lebensraumkorridor in einer Entfernung von 75 m	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Ufergehölz angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	minimale Überlagerung mit Altstandorten; weitere Altstandorte westlich angrenzend	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kleinere Bäche südlich und westlich angrenzend; außerdem stehende Gewässer nordwestlich der Fläche	Ggf. ökologisch wertvolle Uferbereiche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Bahntrasse tlw. westlich angrenzend; S33 östlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	zwei Erdgasleitungen verlaufen zentral über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	SP05	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Obritzberg-Rust		
Zonengröße	12,20 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone zwischen Windkraftanlagen, Deponie und 380kV-Leitung	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, teilweise Brachfläche mit aufkommenden Gehölz, Baum-/Strauchgruppe, sowie Brachfläche angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: vereinzelt gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Gelbe Bereiche lediglich vereinzelt auf der Fläche zu finden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung südwestlich angrenzend	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	zwei Freileitungen verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	SP07	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	St. Pölten		
Zonengröße	21,61 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur sowie eines Betriebsgebietes	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche nordöstlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolle Waldrandbereiche am nördlichen Rand der Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker,	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Sportplatz (Widmung Grünland Sportstätte) nordöstlich nur durch Grüngürtel von der Fläche getrennt	Aufgrund der Abschirmung durch den Grüngürtel sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Nein	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A1 südlich angrenzend, Bahntunnel verläuft im südlichen Bereich unter der Fläche	Im Bereich der verlagerten Zone besteht kein bestehender Sichtschutz, allfällige Blendwirkungen sind daher nicht ausgeschlossen und auf örtlicher Ebene zu prüfen	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	SP10	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	St. Pölten		
Zonengröße	6,99 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnungsstätte/Deponie, Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone im Bereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur sowie einer Deponiefläche angrenzend an ein Industriegebiet	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchreihen, teilweise Brachfläche mit fortschreitender Sukzession	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der Materialgewinnung; ansonsten weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	südlich angrenzend liegt ein Grüngürtel gemäß ÖEK	Die Zone wurde aufgrund der Stellungnahme der Stadtgemeinde St. Pölten angepasst und der Konflikt mit den Festlegungen des ÖEKs somit behoben.	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: vereinzelt gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse lediglich vereinzelt im südlichen Bereich zu finden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit zwei Altablagerungen	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	B20 östlich angrenzend, Zone überlagert neue Rampe zur Unterführung, die das Betriebsgebiet östlich der B20 erschließt	Kein durchgängiger Sichtschutz vorhanden. Eine störende Blendwirkung kann deshalb nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	großflächige Überlagerung mit Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	SP11	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	St. Pölten		
Zonengröße	14,74 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Abfallbehandlung (Grünland Abfallbehandlungsanlage), Deponie, Grüngürtel		X
Zonierungsbegründung	Rekultivierte Deponiefläche	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche in unterschiedlichen Sukzessionsstadien, Baum- und Strauchreihen, Potential für Gewässer	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	leicht erhöhte Lage der Fläche; tlw. Sichtschutz durch Bäume	Aufgrund der vorhandenen Bäume ist die Fläche nicht gut einsehbar. Keine störende Fernwirkung zu erwarten.	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Wohnsiedlung (Grünland Kleingärten) knapp südlich der Fläche	Größtenteils liegt zwischen der Fläche und dem Wohngebiet ein Betriebsgebiet. Eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung ist daher nicht zu erwarten.	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse entlang der Kanten der rekultivierten Deponie. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit mehreren Altablagerungen; weitere Altstandorte östlich und südlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	B1 nördlich angrenzend	Aufgrund des vorhandenen Sichtschutzes in Form eines Grünstreifens ist keine störende Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer rekultivierten Deponiefläche (Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	TU01	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Zwentendorf an der Donau		
Zonengröße	16,11 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Lagerplatz, Betriebsfläche, Grünland Gärtnerei-Widmung	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone angrenzend an ein Kraftwerk sowie Überlagerung mit Freileitungen	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernisse auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Gehölzstreifen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen, Kraftwerk), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	großflächige Überlagerung mit HQ100	Der einwandfreie Betrieb einer PV-Anlage bzw. das Abflussvermögen des Wassers könnte ggf. beeinträchtigt sein. Weitere Untersuchungen auf örtlicher Ebene notwendig.	X
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altstandorte/Altablagerungen südöstlich und nordwestlich angrenzend	Keine Auswirkungen zu erwarten	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	L115 westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	TU03	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Atzenbrugg		
Zonengröße	7,69 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone im Bereich von Hochspannungsfreileitungen und einer Bahnstrecke	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Wohngebiet 50 m südöstlich der Fläche	Aktuell kein Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Bahntrasse südlich und westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	360kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	TU04	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Zwentendorf an der Donau		
Zonengröße	9,7 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone im Bereich von Hochspannungsfreileitungen sowie im Nahbereich eines Kraftwerkes	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchreihen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Sportplatz (Widmung Grünland Sportstätte) östlich angrenzend; Art der Nutzung nicht bekannt	Grünstreifen als Abschirmung vorhanden. Keine Beeinträchtigung der Nutzung zu erwarten.	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Wohngebiet unmittelbar nordöstlich der Fläche	Aktuell kein durchgängiger Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	TU06	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Sitzenberg-Reidling		
Zonengröße	16,74 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung bzw. Schotterteich	X	
Zonierungsbegründung	Materialgewinnungsstätte	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Gewässer inkl. Ufergehölz, teilweise Brachfläche mit aufkommenden Gehölz, Strauchgruppe angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der beNutzung; ansonsten weitgehend ebene Lage	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Lediglich vereinzelt gelbe Bereiche am Rand der Fläche. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Alttablagerung östlich angrenzend	Keine Auswirkungen zu erwarten	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Wasserfläche zur Materialgewinnung auf der Fläche	Es ist von keiner hohen ökologischen Wertigkeit des Gewässers auszugehen. Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	L2201 südlich angrenzend; Bahntrasse nördlich angrenzend	In Richtung L2201 Sichtschutz in Form eines Erdwalls vorhanden. Kein Sichtschutz bei der Bahntrasse; eine Störende Blendwirkung kann nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Bodendenkmal auf der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	X
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	TU07	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Atzenbrugg		
Zonengröße	24,43 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Deponie	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone angrenzend an ein Umspannwerk und im Bereich von Hochspannungsfreileitungen	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Feldgehölz, Baum- oder Strauchreihe bzw. Windschutzstreifen	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen, Umspannwerk, nur kleinflächig Strauchreihen, Windschutzstreifen vorhanden), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Grünland Sportstätte (Badesee) südlich angrenzend	Sichtschutz nur teilweise vorhanden. Aufgrund der Nähe kann eine Beeinträchtigung der Nutzung nicht ausgeschlossen werden. ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Alttablagerung im östlichen Bereich der Fläche vorhanden	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Uferbereich und Badeseesüdlich bzw. südöstlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung einer als Grünland-Abfallbehandlungsanlage – Deponie gewidmeten Fläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	-
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Im östlichen Bereich der Zone besteht bereits eine als Gpv gewidmete Fläche auf einer Teilfläche der ehemaligen Deponie/Abfallbehandlungsanlage. Stellungnahme Netz Niederösterreich: Zone liegt im Umfeld eines bestehenden Umspannwerkes, das eine Infrastruktureinrichtung öffentlichen Interesses darstellt. Direkt an die Umspannwerke angrenzende Flächen in einem Umkreis von 150 m sollen freigehalten werden, um notwendige Ausbauten durchführen zu können. In einem Umkreis von 300 m um bestehende Umspannwerke soll eine Abstimmung mit der Netz NÖ im Vorfeld der Planung erfolgen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	TU08	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Zwentendorf an der Donau		
Zonengröße	10,44 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft,	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone angrenzend an ein Kraftwerk	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, vereinzelt Laubbäume, Gehölzstreifen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	großflächige Überlagerung mit HQ100	Der einwandfreie Betrieb einer PV-Anlage bzw. das Abflussvermögen des Wassers könnte ggf. beeinträchtigt sein. Weitere Untersuchungen auf örtlicher Ebene notwendig.	X
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altstandorte/Altablagerungen südwestlich angrenzend	Keine Auswirkungen zu erwarten	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft zentral über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme Netz Niederösterreich: Zone liegt im Umfeld eines bestehenden Umspannwerkes, das eine Infrastruktureinrichtung öffentlichen Interesses darstellt. Direkt an die Umspannwerke angrenzende Flächen in einem Umkreis von 150 m sollen freigehalten werden, um notwendige Ausbauten durchführen zu können. In einem Umkreis von 300 m um bestehende Umspannwerke soll eine Abstimmung mit der Netz NÖ im Vorfeld der Planung erfolgen. 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	WN04	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Wiener Neustadt		
Zonengröße	23,51 ha		
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	ja	nein
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Fläche zwischen hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen	Zonenpaket	
		A, B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Biotoptypen: intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Gehölzstreifen angrenzend; N2000-Gebiet (FFH-Gebiet Feuchte Ebene - Leithaauen) liegt östlich im Nahbereich der Fläche	Etwaige erhebliche Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Wohngebiet (Widmung Bauland Wohngebiet) nordöstlich der Fläche	Aktuell kein Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung kann nicht ausgeschlossen werden.	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	minimale Überlagerung mit HQ100 im nordöstlichen Bereich	Im nordöstlichen Bereich könnte ggf. der einwandfreie Betrieb einer PV-Anlage bzw. das Abflussvermögen des Wassers beeinträchtigt sein. Weitere Untersuchungen auf örtlicher Ebene notwendig.	X

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Wr. Neustadt, Katzelsdorf (WB-4019)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu stehenden Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kanalisiertes Fließgewässer verläuft über die Strecke	Ggf. ökologisch wertvoller Uferbereich entlang der Gewässerstrecke. Etwaige erhebliche Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Bahntrasse südlich angrenzend; S4 nördlich und westlich angrenzend	Kein Sichtschutz zur Bahntrasse. Nördlich bzw. westlich nur teilweise ein Sichtschutz vorhanden. Eine störende Blendwirkung kann nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	OMV-Leitungen lt. FWP im westlichen Bereich der Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung Archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmal	Nein	-	
Denkmalgeschütztes Objekt, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	WN06	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Katzelsdorf		
Zonengröße	12,03 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Fläche im Randbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (S4)	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Wald südlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolle Waldrandbereiche am südlichen Rand der Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, N2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet Steinfeld) grenzt westlich an	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Wr. Neustadt und Umgebung (WB-4018)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	S4 nördlich angrenzend; Bahntrasse östlich angrenzend; L148 westlich angrenzend	Sichtschutz zur S4 in Form eines Grünstreifens größtenteils vorhanden. Kein Sichtschutz zur L148. eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft im nördlichen Bereich über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	WN07	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Bad Fischau-Brunn		
Zonengröße	5,69 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Materialgewinnungsstätte	X	
Zonierungsbegründung	Gewidmete Materialgewinnungsstätte sowie angrenzendes Betriebsgebiet	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Überlagerung mit HQ100 im nordwestlichen Bereich	Im nordwestlichen Bereich könnte ggf. der einwandfreie Betrieb einer PV-Anlage bzw. das Abflussvermögen des Wassers beeinträchtigt sein. Weitere Untersuchungen auf örtlicher Ebene notwendig.	X
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altstandort südlich der Fläche	Keine Auswirkungen zu erwarten	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Wr. Neustadt und Umgebung (WB-4018)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies zum Zeitpunkt 1.1.1999 (lt. RegROP Wr. Neustadt-Neunkirchen)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	WN08	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Wiener Neustadt		
Zonengröße	14,56 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, unterirdische Leitung	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Wald südlich und westlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolle Waldrandbereiche am südlichen Rand der Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären. Westlich ist der Waldrand durch eine Straße von der Fläche getrennt.	X
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Gehölzstreifen angrenzend, Übergang in Wald, N2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet Steinfeld) grenzt südlich an	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung westlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Wr. Neustadt und Umgebung (WB-4018)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	S4 nördlich angrenzend; L148 östlich angrenzend	Sichtschutz bei der S4 in Form eines Grünstreifens vorhanden. Kein Sichtschutz zur L148. Eine störende Blendwirkung kann daher nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft im nördlichen Bereich über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	WN09	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Bad Fischau-Brunn		
Zonengröße	11,50 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnungsstätte/Deponie	X	
Zonierungsbegründung	Gewidmete Materialgewinnungsstätte sowie Betriebsgebiet im Nahbereich	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	größtenteils vegetationsarme Brache (Materialgewinnungsstätte), teilweise intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, naturschutzfachlicher Wert von Stadium der Materialgewinnung abhängig (Verbrachung, Sukzession) (siehe auch Stellungnahme Forum Wissenschaft & Umwelt)	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse lediglich vereinzelt am Rande der Materialgewinnung zu finden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Wr. Neustadt und Umgebung (WB-4018)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies zum Zeitpunkt 1.1.1999 (lt. RegROP Wr. Neustadt-Neunkirchen)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	WN11	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Eggendorf		
Zonengröße	16,74 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, ehemalige Deponie		X
Zonierungsbegründung	Rekultivierte Deponiefläche sowie angrenzende landwirtschaftliche Flächen im Bereich zwischen der Deponiefläche und Verkehrsinfrastruktur	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	N2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet Steinfeld) liegt nordöstlich jenseits der Landesstraße im Nahbereich der Fläche; intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baumgruppe angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Sportplatz (Widmung Grünland Sportstätte) und Jugendzentrum (Bauland Sondergebiet) südlich angrenzend	Sportplatz und Jugendzentrum durch einen lichten Grünstreifen von der Fläche abgeschirmt. Eine Beeinträchtigung der Nutzung kann nicht ausgeschlossen werden.	X
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der vormaligen Nutzung als Deponie; ansonsten weitgehend ebene Lage	Keine störende Fernwirkung zu erwarten.	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Wohngebiete westlich und südlich der Fläche (je knapp über 100 m entfernt)	Aktuell kein Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung kann nicht ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse zentral auf der Fläche im Bereich der rekultivierten Deponie. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einer Verdachtsfläche im westlichen Bereich; weitere Altablagerungen nordwestlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kleines stehendes Gewässer zentral auf der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	B17 östlich angrenzend	Sichtschutz in Form eines Erdwalls vorhanden. Daher keine Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer rekultivierten Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	WT02	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Waidhofen an der Thaya		
Zonengröße	6,04 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Rekultivierte Deponie, Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Deponiefläche einschließlich angrenzender landwirtschaftlicher Restflächen	Zonenpaket	
		A	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	teilweise intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, teilweise Brachfläche mit fortschreitender Sukzession, Baum- und Strauchgruppe, Gehölzstreifen angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Fläche exponiert im Bereich der Deponie	Aufgrund der Erhöhung im Bereich der Deponie und der Topographie in der Umgebung ist die Fläche auch aus größerer Entfernung (min. 600 m) noch einsehbar.	X
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	zwei Erhaltenswerte Gebäude im Grünland auf der Fläche	Gebäude befinden sich im Randbereich der Fläche der Deponie, Nutzung nicht bekannt, weitere Prüfung auf örtlicher Ebene erforderlich	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit einer Altablagerung und einer Verdachtsfläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	wertvolle Gewässerstrecke südlich der Fläche	Aufgrund der Entfernung zur Fläche ist keine Beeinträchtigung des Gewässers zu erwarten.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	B5 westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche (Widmung Grünland Abfallbehandlungsanlage-Deponie)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung Archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	WT04	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Waidhofen an der Thaya-Land		
Zonengröße	15,19 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	X	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone im Randbereich einer Bahnstrecke	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Waldstück grenzt kleinflächig im Norden an	Aufgrund der Lage in Bezug auf die Eignungszone keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, Waldzugang wird nicht eingeschränkt.	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Strauchreihen <u>Stellungnahme bzw. Abstimmung Birdlife:</u> Zone liegt im Nahbereich eines bekannten Horststandortes (südlich/südöstlich der Zone gelegen) und stellt Jagdgebiet der Wiesenweihe dar.	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen. In Abstimmung mit Birdlife erfolgte eine Verkleinerung der Zone, um größeren Abstand zum Horststandort einzuhalten und den bereits vorhandenen Sichtschutz (Hecke) zu nutzen	X Vertiefte ornithologische Untersuchung notwendig, begleitendes Monitoring im Falle einer Projektumsetzung wird dringend empfohlen
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Fläche liegt im Nahbereich der Siedlung Götzweis im wahrscheinlicher Sichtbereich	Aufgrund der Sichtbarkeit sind negative Auswirkungen nicht auszuschließen. Ggf. Prüfung weiterer Maßnahmen auf örtlicher Ebene	X
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Keine Hinweise auf Altstandort/Altablagerung in der Umgebung	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Kein Gewässer in direkter Umgebung	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	Bahnstrecke (kein Regelbetrieb) westlich angrenzend	Kein Sichtschutz vorhanden, derzeit aufgrund des Betriebszustandes der Bahnstrecke keine Auswirkungen zu erwarten	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	20kV-Erdkabel verläuft an südwestlichem Rand	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung Archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> • östlich überlagert mit einem Meliorationsgebiet • Fläche ist als Grünland Offenlandfläche gewidmet 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	WT06	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Ludweis-Aigen		
Zonengröße	10,57 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone im Randbereich zwischen einer Bahnstrecke und Landesstraße	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, vereinzelt Sträucher am Rand der Fläche <u>Stellungnahme bzw. Abstimmung Birdlife:</u> Zone gehört zum Kern-Jagdgebiet der aktuell größten Wiesenweihen-Teilpopulation Österreichs rund um die Wild („faktisches Vogelschutzgebiet“).	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen. Verlegungsvorschlag von Birdlife konnte im Rahmen der Auflage nicht umgesetzt werden. Ggf. artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten.	X Vertiefte ornithologische Untersuchung notwendig, begleitendes Monitoring im Falle einer Projektumsetzung wird dringend empfohlen
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse südwestlich angrenzend; L8038 nördlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> zentral und östlich überlagert mit einem Meliorationsgebiet 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	WT07	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Waidhofen an der Thaya		
Zonengröße	10,73 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Verkehrsfläche (Vö)		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone im Bereich zwischen einer Bahnstrecke, Landesstraße und einem Betriebsgebiet	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Agrargebiet östlich durch Bahntrasse von der Fläche getrennt	Kein durchgängiger Sichtschutz vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung kann nicht ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kleines stehendes Gewässer südwestlich angrenzend; wertvolle Gewässerstrecke südlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolles Ufergehölz im Bereich der Gewässerstrecke. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B36 teilt die Fläche in zwei Bereiche; L8161 nördlich angrenzend; Bahntrasse östlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft zentral über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Abstimmung mit Leitungsträger (siehe Stellungnahme Netz Niederösterreich/APG)	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> Grünland Offenlandfläche südlich und westlich angrenzend 			

Allgemeine Daten		Beschreibung	
ID-Nummer	ZT03	Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage		
Gemeinde(n)	Zwettl-Niederösterreich		
Zonengröße	25,42 ha	ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		X
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Fläche im Randbereich einer Bahnstrecke sowie bestehendem Betriebsgebiet	Zonenpaket	
		B	
Kriterium	Ist-Situation	Potenzielle Umweltwirkung	Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume			
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-	
Lage am Waldrand	Nein	-	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Feldgehölz, Brachfläche mit aufkommenden Gehölz angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	X
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus			
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-	
Bevölkerung			
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altstandort nordöstlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/Verkehrssicherheit)	L8265 südwestlich der Fläche	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			